

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft-Wasserbau“

Seit der 27. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag am 25./26. April 2017 in Bayern (Donau-Bereisung von Regensburg nach Passau) hat die Sachverständigen-Arbeitsgruppe (SV-AG) am 5. März 2018 in Salzburg getagt. In der Sitzung wurden sowohl die Tätigkeiten der Expertengruppen als auch alle anderen bilateralen angekündigten Angelegenheiten besprochen.

Im Vollzug der in der 26. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission zu TOP 4 gefassten Beschlüsse wird berichtet:

Teil A Beschlussvorschläge für die Kommissionssitzung am 24. bis 26. April 2018 in Oberösterreich**9.2 Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“****Beschlussvorschlag für die Kommission:**

- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ die Arbeiten an dem Projekt „Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch- oberösterreichischen Molassebecken“ fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen und fachlich zu begleiten.
- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen.
- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ den gegenseitigen Informationsaustausch sowie die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.
- Die Kommission empfiehlt beiden Seiten auch zukünftig für den Ersatz der aus der Expertengruppe Thermalwasser ausscheidenden Mitglieder Sorge zu tragen. Insbesondere wird als notwendig erachtet, auch wieder einen Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu entsenden

Teil B Behandelte Angelegenheiten

Tagesordnung:

1.	Donau.....	5
1.1.	Donaukraftwerk Jochenstein.....	5
1.2.	Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen	5
1.3.	Rückhaltekonzept an der Donau - Bayerisches Flutpolderprogramm	7
1.4.	Revitalisierung Schildorfer-Au.....	7
1.5.	„Energiespeicher Riedl“; Markt Untergriesbach.....	7
1.6.	Erhaltungsbaggerungen in der Donau	7
2.	Grenzabschnitt Dreieckmark.....	8
2.1.	Wasserkraftanlage „TW Steinmühle (Lage oberstrom der Tempelmühle)“ am Osterbach im Ortsteil Steinmühl des Marktes Wegscheid/BY	8
2.2.	Wasserkraftanlage „TW Bognersäge“ an der Ranna im Ortsteil Kappel des Marktes Wegscheid/BY.....	8
2.3.	Wasserkraftanlage Paster, vormals Wimmer, in Klafferstraß am Gegenbach, Gemeinde Neureichenau, Landkreis Freyung-Grafenau bzw. am Schwarzenberger Gegenbach, Gemeinde Schwarzenberg, Land Oberösterreich	8
2.4.	Wasserkraftanlage Fronau(ermühle) am Osterbach, Gemeinde Kollerschlag.....	9
2.5.	Wasserkraftanlage Nebelbergermühle in Stift am Grenzbach, Gemeinde Nebelberg	9
2.6.	Wasserkraftanlage Rotmühle an der Großen Mühl, Gemeinde Schwarzenberg	9
2.7.	Wasserkraftanlage Bognermühle am Osterbach, Gemeinde Oberkappel	10
2.8.	Veränderungen von Grenzbächen an der deutsch-österreichischen Staatsgrenze.....	10
3.	Wasserhaushalt Obere Isar	10
3.1.	Isar oberhalb Mittenwald und Informationen zu den Auswirkungen der Seebachüberleitung vom Isar- in das Inngebiet	10
3.2.	Teiltrückleitung von ursprünglichen Isarzuflüssen	11
3.3.	Sanierung des Triebwassereinflaßes und Geschiebemanagement bei der Sperre Bächental (Dürrach).....	11
3.4.	Datenübertragung im Bereich des Sylvensteinspeichers und hydrologische Untersuchungen.....	12
3.5.	Informationen zu Maßnahmen am Sylvensteinspeicher.....	13
4.	Lech	13
5.	Unterer Inn	14
5.1.	Innkraftwerk Obernberg-Eggfing - Leitwerk	14
5.2.	Wasserkraftanlage Obernberg-Eggfing	14
5.3.	Wasserkraftanlage Schärding/Neuhaus	15
5.4.	Wasserkraftanlage Passau/Ingling	15
5.5.	Wasserkraftanlage Ering-Frauenstein	15
5.6.	Hochwasserschutz Schärding.....	16
5.7.	Altarm Grüntal.....	17
5.8.	Innbrücke Schärding/Neuhaus.....	17
5.9.	Retentionspotentialstudie Inn.....	17
5.10.	Interreg-Projekt HILLSLOP	18
6.	Oberer Inn	18
6.1.	Staustufe Oberaudorf-Ebbs	18
6.2.	Innkraftwerk Nußdorf	20
6.3.	Innkraftwerk Langkampfen.....	21
6.4.	Feststoffmanagement vom Innkraftwerk Langkampfen bis einschl. Innkraftwerk Rosenheim	21
6.5.	Innstudie Tirol – Hochwasserschutz Tiroler Unterinntal	22
7.	Salzach	22
7.1.	Maßnahmen.....	22
7.1.1.	Querprofilaufnahmen der Salzach und der Saalach.....	22
7.1.2.	Kraftwerk „Sohlstufe Lehen“ der Salzburg AG in der Stadt Salzburg.....	23
7.1.3.	Straßenbrücke zwischen Riedersbach und Fridolfing (km 33,7)	23
7.1.4.	Straßenbrücke im Freilassinger Becken.....	23
7.1.5.	Fußgängerbrücke im Freilassinger Becken	24
7.1.6.	Folgemassnahmen Hochwasserereignis 2013	24
7.1.7.	Uferschäden Salzach Fkm 45,6 bis 45,0 (unterhalb des Offenen Deckwerks, linkes Ufer).....	24

7.2.	Sanierung Salzach Freilassing Becken und Laufener Enge	24
7.2.1.	Sohlabstufung bei Fkm 55,4 samt Begleitmaßnahmen	24
7.2.2.	Sofortmaßnahmen zur Minimierung der Risiken während des Zeitraums bis zur Umsetzung von Maßnahmen bei Fkm 55,4 („Option B“)	24
7.2.3.	Naturpark Salzachauen	26
7.2.4.	Sanierung untere Salzach, Entwicklung der weichen Ufer zw. Fkm 51,9 und Laufen/Oberndorf	27
7.2.5.	JoKo Wasserkraft.....	27
7.2.6.	Grenzkraftwerke.....	27
7.2.7.	Sicherung des Offenen Deckwerks in der Laufener Enge (Fkm 46,0)	28
7.2.8.	Deichsanierung Triebenbach, Stadt Laufen	28
7.3.	Sanierung Salzach - Tittmoninger Becken und Nonnreiter Enge	28
7.4.	Wasserbauliche Maßnahmen zur Zielerreichung gemäß Wasserrahmenrichtlinie	30
7.5.	Geschiebeinput aus der mittleren Salzach	31
7.6.	Kostenüberwachung Salzachsanieung (KÜSS)	31
8.	Saalach	32
8.1.	Saalach - Sohlrampe Fkm 4,6	32
8.2.	Hochwasserschutz Freilassing	32
8.3.	Hochwasserschutz Bad Reichenhall.....	32
8.4.	Kraftwerk Rott-Freilassing.....	33
8.5.	Geschiebetransport Saalach.....	35
8.6.	Erweiterung Eisenbahnbrücke zwischen Freilassing und Salzburg	36
8.7.	Umbau der Wehranlage Kibling	36
8.8.	Geplante Stauerhöhung und Erhöhung der Ausleitungsmenge am Hammerauer Werkswehr	36
8.9.	Uferanbruch linkes Saalachufer zwischen Fkm 2,0 und 1,2.....	36
8.10.	Geplante Aufweitung des rechten Saalach-Ufers zwischen Fkm 4,6 und 5,5 durch das Amt der Salzburger Landesregierung	37
8.11.	Geplantes Wasserkraftwerk an der Saalach von Fkm 26,8 bis 32,75 zwischen Unken und Schneizlreuth - (siehe auch Protokolle 2012 bis 2014)	37
8.12.	Käferhamer Wehr.....	37
8.13.	WKA Zollhauswehr	38
8.14.	Saalachspitz.....	38
8.15.	Querprofilaufnahmen Saalach	38
9.	Thermalwasser.....	38
9.1.	Thermalwassernutzungen im oberösterreichisch-bayerischen Grenzbereich.....	38
9.1.1.	Thermalwassernutzung in Simbach-Braunau.....	38
9.1.2.	Thermalwassernutzung Bad Füssing.....	39
9.1.3.	Thermalwasserentnahme der Geothermie Ried Bohrung GmbH.....	41
9.1.4.	Thermalwassernutzung Geinberg.....	41
9.1.5.	Thermalwassernutzung Bad Griesbach.....	41
9.1.6.	Thermalwassernutzung der Fernwärme Haag am Hausruck GmbH & Co KG (Geothermische Wassernutzung in Haag am Hausruck)	42
9.1.7.	Ecowell HandelsgmbH; Therme Reichersberg 1; Thermalwasserentnahme auf Gst. Nr. 3553, KG Hart, Gde. Reichersberg.....	42
9.2.	Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“	43
9.2.1.	Sitzungen / Personelles	43
9.2.2.	Arbeitsaufträge an die Expertengruppe Thermalwasser	43
9.2.2.1.	Erstellung eines 3D-Thermalwasser Strömungsmodells im niederbayerisch- oberösterreichischen Molassebecken	43
9.2.2.2.	Zustand des Thermalgrundwasserkörpers	44
9.2.2.3.	Informationsbroschüre Expertengruppe	44
9.2.2.4.	Informationsaustausch.....	44
9.3.	Beschlussvorschlag für die Kommission	44
10.	Sonstiges	45
10.1.	Maßnahmen zur bilateralen Abstimmung betreffend Vermeidung jeglicher weiterer Verschlechterung von Hochwasserabflussverhältnissen im Einzugsbereich der Donau und Erarbeitung möglicher Verbesserungen	45
10.2.	Bilaterale Abstimmung beider Seiten zur EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.....	46
10.3.	Klimawandel: Untersuchungen zur Veränderung von Großwetterlagen - Projekt WETRAX+.....	47
10.4.	Erstellung FFH – Managementpläne im Donaeinzugsgebiet	48

10.5.	Verlandung Chiemsee	48
10.6.	Hochwasserschutz Kössen.....	49
10.7.	Berchtesgadener Ache – Neubau Wasserkraftanlage	49
10.8.	„Speicherkraftwerk Kühtai“, kurz SKW Kühtai (Tiroler Wasserkraft AG)	49
10.9.	„Ausbau Kraftwerk Kaunertal“, kurz AK Kaunertal (Tiroler Wasserkraft AG)	50
10.10.	Zur Information - HWS Hörbranz (Leiblach, Fluss-km 3,4 bis 4,3) – Bayern/Vorarlberg (Rheineinzugsgebiet)	50
11.	Nächste Sitzung der Arbeitsgruppe	51

1. Donau

1.1. Donaukraftwerk Jochenstein

Die deutsche Seite teilt mit, dass die nächste turnusgemäße Überprüfung gemäß Sicherheitscheckliste 2018 stattfinden wird. Die Teilnahme wird der österreichischen Seite rechtzeitig anheimgestellt.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2016 hatte das Landratsamt Passau der allgemeinen Betriebsvorschrift und Wehrbetriebsordnung unter Vorbehalt zugestimmt. Die nachgeforderten Unterlagen wurden zwischenzeitlich vorgelegt und 2017 in die Betriebsvorschrift eingearbeitet. Das Verfahren ist auf bayerischer Seite abgeschlossen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass aufgrund von Erfahrungen mit dem Donauhochwasser 2013 2015 verschiedene kleine Änderungen der Betriebsordnung Jochenstein – Festlegung von Toleranzen der Wasserspiegel im Hochwasserfall, maximal zulässige Absenkgeschwindigkeit, Erweiterung der Informationspflichten des Kraftwerksbetreibers bei Hochwasser – vorgenommen und mit Bescheid vom 1. September 2016 wasserrechtlich bewilligt wurden. Das Verfahren wurde im Einvernehmen mit der deutschen Seite durchgeführt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

1.2. Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen

Die deutsche Seite teilt mit:

Stand der Umsetzung von Donauausbau und HWS-Maßnahmen:

- Donauausbau/Hochwasserschutz zwischen Straubing und Deggendorf

Das Planfeststellungsverfahren wurde im September 2014 eingeleitet. Nach der aktuellen Zeitplanung soll der Planfeststellungsbeschluss Mitte 2018 erlassen werden, die Bauzeit des Vorhabens wird auf 6 Jahre geschätzt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- den Ausbau der Bundeswasserstraße Donau zwischen Schleuse Straubing und Deggendorf einschließlich des Südarms Straubing mit flussregelnden Maßnahmen:
 - Anpassung / Ersatz von Regelungsbauwerken wie z. B. Buhnen, Parallelwerke und Ufervorschüttungen sowie bereichsweise Neubau von Regelungsbauwerken in Verbindung mit Flussbaggerungen zur Erhöhung der Fahrrinntiefe um 20 cm,
 - Teilverbauten von Kolken kombiniert mit einer Geschiebemanagement zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse, zur Wasserspiegelstützung sowie zur Sohlsicherung
- die Erhöhung des Schutzgrades des bestehenden Hochwasserschutzsystems im genannten Abschnitt der Donau auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis durch folgende Maßnahmen:
 - Erhöhung und Ertüchtigung vorhandener Deiche im Bereich von Siedlungen,

- Deichrückverlegungen (in einer zurückverlegten Deichlinie werden neue Deiche errichtet und die bestehenden Deiche beseitigt),
 - 2. Deichlinie bzw. Erhaltung von Hochwasserrückhalteräumen (auf einer vom Fluss abgerückten Deichlinie werden neue Deiche auf Schutzgrad HQ100 errichtet, wobei die bestehenden Deiche als 1. Deichlinie auf bisheriger Höhe mit einem Schutzgrad etwa HQ30 belassen werden)
 - Beseitigung von Abflusshindernissen
 - Anpassung und Neuerrichtung von Binnenentwässerungsanlagen, wie z. B. Entwässerungsgräben, Schöpfwerke, Siele und Düker.
- Maßnahmen zur Absenkung der Wasserspiegel bei Hochwasser, wie z.B. Flutmulden im Vorland, Beseitigung von Abflusshindernissen
 - Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
 - Eine vorläufige Anordnung nach § 14 Abs. 2 WaStrG i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 68, 69 WHG ist für die vorgezogene Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Polder Steinkirchen (Deiche Bergham, Fehmbach und Natterberg-Ort) erlassen worden.
- Donauausbau/Hochwasserschutz zwischen Deggendorf und Vilshofen
Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich Mitte 2018 eingeleitet. Die deutsche Seite teilt mit, dass die Republik Österreich selbstverständlich auch am Planfeststellungsverfahren Donauausbau TA 2: Deggendorf – Vilshofen beteiligt werden wird. Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Standort Würzburg) schlägt als zuständige Planfeststellungsbehörde dazu vor, insbesondere im Hinblick auf den Umfang der Unterlagen nur dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung die Unterlagen in Papierform zu übermitteln und dem Österreichischen Verkehrsministerium sowie dem Österreichischen Umweltministerium einen Abdruck der Bekanntmachung, die einen Link zu den Unterlagen im Internet enthält, zukommen zu lassen. Die Planfeststellungsbehörde fragt insoweit an, ob mit diesem Vorgehen seitens der Republik Österreich Einverständnis bestehe.
 - Die österreichische Seite bittet auch im Planfeststellungsverfahren TA2 (Deggendorf- Vilshofen) beteiligt zu werden.

Eine detaillierte Beschreibung ist unter www.lebensader-donau.de zu finden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie sich an dem Planfeststellungsverfahren für den Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf beteiligt hat. Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen vorgebracht, da keine Verschlechterung der Hochwassersituation auf österreichischem Staatsgebiet erwartet wird.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

1.3. Rückhaltekonzept an der Donau - Bayerisches Flutpolderprogramm

Die deutsche Seite teilt mit:

Für die Standorte des bayerischen Flutpolderprogramms für die ein „Hochwasserdiallog vor Ort“ durchgeführt wird, soll für die verbleibenden Standorte ab 2018 Raumordnungsverfahren eingeleitet werden. Diese Standorte sollen dann prioritär umgesetzt werden.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

1.4. Revitalisierung Schildorfer-Au

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Projekt abgeschlossen ist.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Beide Seiten sind sich einig, den Punkt künftig aus dem Protokoll zu streichen.

1.5. „Energiespeicher Riedl“; Markt Untergriesbach

Die deutsche Seite teilt mit, dass die Fachbehördenanhörung für den Pumpspeicher Riedl und die Fischaufstiegshilfe zwischenzeitlich abgeschlossen wurden. Im Ergebnis dieser Anhörungen haben sich Nachforderungen von Planunterlagen durch die beteiligten Fachstellen ergeben.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewilligungsverfahren für gewässerökologische Verbesserungsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen des ES Riedl und die Wanderhilfe laufen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis und sagen eine gegenseitige Beteiligung zu.

1.6. Erhaltungsbaggerungen in der Donau

Die österreichische Seite teilt mit, dass seitens viadonau im Jahr 2017 keine Baggerungen im Stauraum Jochenstein entsprechend dem Bescheid vom 12. Oktober 2010, Wa-2010-701327/16, durchgeführt wurden.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2. Grenzabschnitt Dreieckmark

2.1. Wasserkraftanlage „TW Steinmühle (Lage oberstrom der Tempelmühle)“ am Osterbach im Ortsteil Steinmühl des Marktes Wegscheid/BY

Die deutsche Seite teilt mit, dass nach Vorlage der gutachtlichen Stellungnahme am 11. Mai 2017 ein Erörterungstermin in Wegscheid stattfand. Nach Abstimmung des Bescheidentwurfs mit der österreichischen Seite erging durch das Landratsamt Passau der Bewilligungsbescheid mit Datum vom 16. August 2017. Das Verfahren ist auf bayerischer Seite abgeschlossen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass nach Fertigstellung der von der deutschen Seite bewilligten Anlagen (insbesondere der FAH) der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid erlassen wird.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis

2.2. Wasserkraftanlage „TW Bognersäge“ an der Ranna im Ortsteil Kappel des Marktes Wegscheid/BY

Die österreichische Seite teilt mit, dass aufgrund der Vorprüfungsergebnisse eine weitere Überarbeitung des Projektes für die Fischaufstiegshilfe erforderlich war. Die überarbeiteten Unterlagen zur Fischaufstiegshilfe wurden der deutschen Seite zur Gutachtenserstellung übermittelt. Anschließend sollen die mit der deutschen Seite abgestimmten Projektunterlagen der österreichischen Seite neuerlich zur Vorprüfung übermittelt werden.

Die deutsche Seite teilt mit, dass die technischen Anpassungen der neuen Wasserrechtsunterlagen im Rahmen eines Fachstellengesprächs am Landratsamt Passau am 19. Mai 2016 besprochen wurden. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 des Landratsamtes Passau wurde das WWA Deggendorf zur Begutachtung aufgefordert. Die gutachtliche Stellungnahme des amtlichen Sachverständigen wurde am 12. Jänner 2018 dem Landratsamt Passau zu weiteren Sachbearbeitung übersandt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis und sagen eine gegenseitige Beteiligung und Abstimmung in den weiteren Verfahren zu.

2.3. Wasserkraftanlage Paster, vormals Wimmer, in Klafferstraß am Gegenbach, Gemeinde Neureichenau, Landkreis Freyung-Grafenau bzw. am Schwarzenberger Gegenbach, Gemeinde Schwarzenberg, Land Oberösterreich

Die österreichische Seite teilt mit, dass eine mündliche wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung unter Teilnahme von Vertretern der deutschen Seite durchgeführt wurde. Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid der deutschen Seite wurde am 12. Dezember 2016 erlassen. Der österreichische Bewilligungsbescheid wird nach Fertigstellung der von deutscher Seite bewilligten Anlagen (insbesondere auch Fischaufstiegshilfe) ergehen. Nachdem vom Antragsteller bereits

Unterlagen über die fertig gestellten Anlagen vorgelegt wurden, wird der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid voraussichtlich im Jahr 2018 erlassen werden.

Die deutsche Seite teilt mit, dass das Wasserrechtsverfahren WKA Paster mit Bescheid vom 12. Dezember 2016 abgeschlossen ist.

Beide Seiten nehmen diese Mitteilungen zur Kenntnis.

2.4. Wasserkraftanlage Fronau(ermühle) am Osterbach, Gemeinde Kollerschlag

Die österreichische Seite teilt mit, dass der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid der deutschen Seite nach vorheriger Abstimmung am 12. Dezember 2016 erlassen und der österreichischen Seite zugestellt wurde. Der österreichische Bewilligungsbescheid wird nach Fertigstellung der von der deutschen Seite bewilligten Anlagen (insbesondere auch Fischaufstiegshilfe) voraussichtlich im Jahr 2018 ergehen.

Die deutsche Seite teilt mit, dass nach Abstimmung des Bescheidsentwurfs mit der österreichischen Seite durch das Landratsamt Passau der Bewilligungsbescheid für die Fischaufstiegshilfe mit Datum vom 29.12.2016 ergangen ist. Die Aufstiegshilfe ist erstellt und abgenommen. Das Verfahren ist auf bayerischer Seite abgeschlossen.

Beide Seiten nehmen diese Mitteilungen zur Kenntnis und stellen fest, dass sie auch zukünftig Rechtsverfahren bilateral abstimmen werden.

2.5. Wasserkraftanlage Nebelbergermühle in Stift am Grenzbach, Gemeinde Nebelberg

Die österreichische Seite teilt mit, dass am 17. Juli 2017 von österreichischer Seite nach vorheriger Abstimmung mit der deutschen Seite der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid erlassen wurde.

Die deutsche Seite teilt mit, dass das Verfahren auf bayerischer Seite abgeschlossen ist.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis und sind sich einig, den Punkt künftig aus der Niederschrift zu streichen.

2.6. Wasserkraftanlage Rotmühle an der Großen Mühl, Gemeinde Schwarzenberg

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Vorprüfung gewichtige Bedenken gegen das Projekt ergeben hat. Überarbeitete Projektunterlagen wurden bisher trotz Urgenzen noch nicht übermittelt. Sollten nach einer weiteren Fristerstreckung weiterhin keine überarbeiteten Projektunterlagen vorgelegt werden, müsste das Ansuchen zurück gewiesen werden.

Die österreichische Seite sagt der deutschen Seite eine Beteiligung am weiteren Verfahren zu.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.7. Wasserkraftanlage Bognermühle am Osterbach, Gemeinde Oberkappel

Die deutsche Seite teilt mit, dass am 4. Oktober 2017 im Beisein von österreichischen Vertretern ein gemeinsamer Ortstermin stattfand. Das Besprechungsprotokoll wurde mit Schreiben vom 16.10.2017 vom Landratsamt Passau der österreichischen Seite übersandt. Das Protokoll dient als Grundlage für die Ausarbeitung der Projektunterlagen für die wasserrechtlichen Verfahren auf österreichischen bzw. bayerischen Seite.

Die österreichische Seite teilt mit, dass übermittelte Ergänzungsunterlagen zur Durchführung des Wiederverleihungsverfahrens auf österreichischer Seite bereits als verhandlungsreif beurteilt wurden. Österreichische Vertreter haben an der von deutscher Seite anberaumten Antragsberatung am 4. Oktober 2017 teilgenommen. Es hat sich herausgestellt, dass hinsichtlich der Fischregion im Projektbereich zwischen der deutschen und der österreichischen Seite eine unterschiedliche Sichtweise besteht und von deutscher Seite höhere Anforderungen an die FAH gestellt werden. Für eine Weiterführung des Verfahrens wird daher eine Abstimmung zwischen der österreichischen und der deutschen Seite hinsichtlich der Fischregion erfolgen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis und sagen die Beteiligung an weiteren Verfahren zu.

2.8. Veränderungen von Grenzbächen an der deutsch-österreichischen Staatsgrenze

Die deutsche Seite hat hierzu keine neuen Erkenntnisse. Aus ihrer Sicht kann der Punkt künftig entfallen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis und sind sich einig, den Punkt künftig aus dem Protokoll zu streichen.

3. Wasserhaushalt Obere Isar

3.1. Isar oberhalb Mittenwald und Informationen zu den Auswirkungen der Seebachüberleitung vom Isar- in das Inngebiet

Wie bereits 2015, 2016 und 2017 teilt die deutsche Seite 2018 erneut mit, dass bisher von der österreichischen Seite dem WWA Weilheim noch keine Daten über Ableitungs- und Durchsatzmengen bzgl. der Seebachüberleitung geliefert worden sind. Um hinsichtlich der Erstellung einer Gesamtbilanz der deutschen und österreichischen Gewässerüberleitungen voranzukommen, wäre eine zeitnahe Datenübergabe dringend erforderlich. Wie vereinbart ist diese auch Voraussetzung für das ausstehende Gespräch über die Wasserentnahmen zu Beschneidungszwecken im Isar- und Loisachgebiet. Die deutsche Seite bittet die österreichische Seite, die für die weiteren Arbeiten

angesprochenen Informationen erneut zu übersenden. Möglicherweise sind die Unterlagen auf deutscher Seite verloren gegangen.

Die österreichische Seite kann nur neuerlich darauf verweisen, dass der Kraftwerksbetreiber (jetzt TIWAG) am 6. März 2014 entsprechende Informationen übermittelt hat, die (etwas verspätet) bereits im Jänner 2015 auch der deutschen Seite zugegangen sind. Aktuell bewegt sich die Überleitungsmenge aus dem Seebach bei 0,6 Mio. m³ im Halbjahr (z.B. 1. HJ 2016) und liegt damit deutlich unter der bescheidmäßig zulässigen Menge.

Die deutsche Seite klärt gegenüber der österreichischen Seite, ob eine einmalige Datenlieferung ausreichend erscheint oder ob der Wunsch nach einer jährlichen Datenlieferung besteht.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

3.2. Teilrückleitung von ursprünglichen Isarzuflüssen

Kommissionsbeschluss 2016

„Die Kommission ersucht die Arbeitsgruppe, die in den Expertengesprächen aufgezeigten Lösungsansätze weiter zu verfolgen, auch weiterhin über diese Angelegenheiten zu berichten und die interessierte Öffentlichkeit jeweils innerstaatlich über die geplante Aufnahme der möglichen Sanierungsmaßnahmen in die jeweiligen Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne 2015-2021 in Kenntnis zu setzen.“

Am 14.02.2018 fand ein Treffen der Facharbeitsgruppe Dürrach/Walchen statt. Im Laufe dieses Treffens wurde das weitere Vorgehen zur Ermittlung der Mindestwassermenge an der Dürrach besprochen und vereinbart. Die genauen Einzelheiten sind dem Protokoll der Sitzung zu entnehmen, welches sich in der bilateralen Abstimmung befindet.

Die deutsche Seite berichtet, dass in 2018 das Wasserwirtschaftsamt Weilheim erneut ein Monitoring der biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos, Phytobenthos und Diatomeen zur Bewertung des ökologischen Zustands der Dürrach und der Walchen durchführen wird. Abweichende Erkenntnisse vom zweiten Bewirtschaftungsplan haben sich bisher nicht ergeben.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

3.3. Sanierung des Triebwassereinlaufs und Geschiebemanagement bei der Sperre Bächental (Dürrach)

Die deutsche Seite teilt zusammenfassend mit, dass der Bescheid des BMLFUW zur Sanierung des Triebwassereinlaufs in Kombination mit einer Druckentlastung vom 18. Mai 2015 am 29. Mai 2015 am WWA Weilheim eingegangen ist. Die bisher schon praktizierte Form der Geschiebeverbringung wird bis Ende 2018 beibehalten (Bescheid des BMLFUW vom 17. Dezember 2014). Dazu ging am 30. Juni 2015 beim WWA WM ein Bescheid zur Änderung der Auflage Nr. 9 ein. Am

16. November 2016 fand ein Termin zur Besichtigung des Modellversuches an der Universität Innsbruck statt. Die Vertreter der Universität, des Landes Tirol, der TIWAG und des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim diskutierten die Versuchsergebnisse und das künftige Spülkonzept. Mehrere Vertreter der TIWAG haben das künftige Bewirtschaftungskonzept am 14. Dezember 2017 mit Kollegen vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim diskutiert. Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim begrüßt den nun erarbeiteten Vorschlag zur Geschiebethematik, da künftig der Geschiebe- und Feinteiltransport – soweit möglich - wieder an Hochwasserereignisse gekoppelt sein wird und somit wieder zu weitgehend natürlichen Verhältnissen zurückkehrt. Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim geht von Verbesserungen am Pegel Dürrach, am Fließgewässer Dürrach und im Dürracharm des Sylvensteinspeichers aus.

Am 25. Jänner 2018 fand im Rahmen des wasserrechtlichen Vorprüfungsverfahrens eine Sachverständigenbesprechung unter Einbindung der deutschen Seite (WWA Weilheim) in Jenbach statt. Der Bewilligungsbescheid für die Geschiebebewirtschaftung wird für Ende 2018 erwartet.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

3.4. Datenübertragung im Bereich des Sylvensteinspeichers und hydrologische Untersuchungen

Die deutsche Seite teilt mit, dass der Sylvensteinspeicher für das Isareinzugsgebiet das zentrale Instrument zur Bewirtschaftung von Hochwasserereignissen darstellt. Seine volle Wirkung kann er jedoch nur im Zusammenwirken mit dem Achen- und dem Walchensee, sowie den ungesteuerten natürlichen Seen des bayerischen Oberlandes, entfalten. Für die Güte, der mit dem Wasserhaushaltsmodell erzeugten Zuflussprognosen sind Informationen über deren Seenfüllstände, die Ableitungen und die Gewässerreaktionen schon zu Beginn eines Hochwasserereignisses und ohne Zeitversatz von großer Bedeutung. Daher wurde vor mehreren Jahren zwischen dem Land Tirol, der TIWAG und der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung für das obere Isareinzugsgebiet ein digitaler Austausch von Pegeldaten vereinbart. In den Einzugsgebieten (EZG) der Dürrach und der Walchen werden inzwischen an den Pegeln der abgeleiteten Bäche bzw. den Ableitungen/Pumpwerken die Daten per Fernübertragung von der TIWAG an den hydrographischen Dienst Tirol und von dort an das bayerische Landesamt für Umwelt übermittelt. Derzeit werden direkte Informationswege zwischen der TIWAG und der HVZ Isar am WWA Weilheim bei Hochwasser, bei Spülungen, etc. abgestimmt.

Zudem wird das Wasserhaushalts- bzw. das Niederschlag-Abfluss-Modell für die Obere Isar überarbeitet und anschließend der Hochwasserlängsschnitt für die Seeache/Walchen zwischen Vertretern der beiden Landesverwaltungen abgestimmt. Im Rahmen dessen ist eine Harmonisierung der Bemessungsniederschlags (KOSTRA- bzw. ÖKOSTRA-Daten) für das EZG, die in Österreich und Deutschland unterschiedliche Wertigkeiten aufweisen, geplant. Auf bayerischer Seite ist zudem für die vertiefte Überprüfung des Sylvensteinspeichers eine Überarbeitung der Gebietshydrologie, insbesondere der Oberen Isar erforderlich. Zahlreiche Aus- und Beileitungen, der

Ausgangswasserstand des Achensees und sein mögliches Überlaufen haben einen relativ starken Einfluss auf die Rückhaltemöglichkeiten am Sylvensteinspeicher. Auch wegen der großen österreichischen Flächen innerhalb des EZG ist eine intensive Abstimmung mit dem Hydrographischen Dienst Tirol und der TIWAG von hoher Bedeutung für die Qualität des Ergebnisses.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zu Kenntnis und unterstützen die Abstimmungsarbeiten.

3.5. Informationen zu Maßnahmen am Sylvensteinspeicher

Die deutsche Seite informiert über die jährliche Kies- und Feinsedimententnahme im Bereich der Gaisalm-, der Walchenklamm- und der Dürrachsperr (Mündungsbereich unmittelbar vor dem Sylvensteinspeicher). Speziell die Dürrachsperr musste im Jahr 2017 wegen des „Nachlaufens“ des Junihochwassers 2013 immer noch enorme Geschiebemengen aus der Klammstrecke aufnehmen. Trotz mehrfacher und umfangreicher Räumung der Vorsperren seit 2013/2014 ist erst langsam mit einem gleichmäßigeren Nachschub zu rechnen.

Die Bauarbeiten am Stahlwasserbau des Sylvensteinspeichers konnten im Winter 2016/17 bzw. 2017/18 zügig durchgeführt werden. Im Winter 2016/2017 blieb der Speicherwasserstand auf dem 2 m niedrigeren Sommerstauziel. Hintergrund waren die im September begonnenen Arbeiten zur Erneuerung des 60 Jahre alten Stahlwasserbaus. Im Schutze des im Jahr 2015 eingebauten Revisionsverschlusses wurde im Winter 2016/17 das Oberschütz als erstes Verschlussorgan im Grundauslassstollen ausgetauscht. Mit der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Unterschützes im Grundauslass sollte im April 2018 der zentrale Abschnitt der Sanierung am Grundablass abgeschlossen werden. In den darauffolgenden Winterhalbjahren 2018/19 und 2019/20 sind die Sanierungsarbeiten am Stahlwasserbau des Triebwasserstollens (zweiter Tiefauslass am Sylvensteinspeicher) vorgesehen. Während der winterlichen Bauarbeiten steht jeweils nur ein tiefliegender Auslass für Wasserabgaben zur Verfügung. Im Zuge der Bauarbeiten wurde eine Webcam installiert, deren Bilder auf <http://www.wasserwirtschaftsamt-weilheim.de> zu sehen sind.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis

4. Lech

LIFE-Projekt; Kiesentnahme aus dem Lech zwischen Fl.km 168,700 und 169,000 (Anton Beirer, Hartsteinwerke GmbH.; Elektrizitätswerke Reutte)

LIFE-Projekt:

Das grenzübergreifendes LIFE-Projekt für den Oberlauf des Lechs und den Abschnitt unterhalb der Staatsgrenze wurde weiter entwickelt. Die deutsche Seite berichtet, dass es in diesem Zusammenhang anlässlich mehrerer Besprechungen immer wieder Kontakte und einen fachlichen Austausch gab.

Im Frühjahr 2017 wurden Querprofilaufnahmen im Lech an der Staatsgrenze durch das IB GeoVogt durchgeführt. Von der Lechschlucht bis zum Forggensee werden die Profile vom IB GeoVogt Ende 2017 aufgenommen. Der Wasserrechtsantrag für die bayerischen Maßnahmen des LIFE-Projektes wurde im November 2017 bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte vorgelegt. Die Maßnahmen befinden sich auf österreichischer Seite mit direkter Wirkung auf das bayerische Lechufer. Die Landesgrenze verläuft hier im Gewässer.

Schotterwerk Beirer:

Weiter berichtet die deutsche Seite, dass nach mehrmaliger auch schriftlicher Nachfrage bei den österreichischen Kollegen der gerissene Leitdamm im Sommer 2017 wieder in einen bescheidsgemäßen Zustand versetzt wurde. Aktuell ist der Kiestransport auf der linken Seite des Lechs wieder gewährleistet

Ein Antrag auf Schotterentnahme für 40.000 m³ wurde am 28. November 2017 verhandelt. Dazu erging eine rechtzeitige Einladung. Bei der Verhandlung wurde die Notwendigkeit eines intakten Leitdamms auch für das grenzüberschreitende LIFE-Projekt nochmals verdeutlicht. Aktuell ist der Zustand in Ordnung.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Unterer Inn

5.1. Innkraftwerk Obernberg-Eggfing - Leitwerk

Auf Nachfrage der deutschen Seite, ob die Bewilligungsverhandlung 2015 durchgeführt wurde, teilt die österreichische Seite mit, dass die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung wegen dringender anderer Fälle noch nicht durchgeführt werden konnte und für das Jahr 2018 vorgesehen ist.

Die deutsche Seite hat zur wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlung der österreichischen Seite keine neuen Erkenntnisse.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.2. Wasserkraftanlage Obernberg-Eggfing

Der aktuelle Bescheid läuft mit Datum vom 5. März 2018 aus. Im Rahmen des neuen Antragsverfahrens sind alle öffentlich-rechtlichen Tatbestände zu überprüfen.

Die überarbeitete Betriebsvorschrift liegt aktuell zur Stellungnahmen vor.

Die österreichische Seite teilt mit, dass mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 die Innwerk AG die Erhöhung des Maßes der Wasserbenutzung des Kraftwerks Obernberg-Eggfing von derzeit 990 m³/s auf 1080 m³/s beantragte. Die Erhöhung des Maßes der Wasserbenutzung wurde im Einvernehmen der österreichischen und deutschen Behörde befristet bewilligt.

Die deutsche Seite teilt mit, dass die bestehende Erlaubnis aus dem Jahr 1957 und die beschränkte Erlaubnis zur Erhöhung des Ausbaudurchflusses von 990 m³/s auf 1080 m³/s mit 5. März 2018 befristet sind. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2017 hat der Betreiber Antragsunterlagen für eine beschränkte Erlaubnis als Übergang zum anstehenden Bewilligungsverfahren vorgelegt. Die Prüfung auf Vollständigkeit und Brauchbarkeit der Antragsunterlagen läuft.

Mit Schreiben vom 29. Jänner 2018 hat das WWA Deggendorf eine Stellungnahme zur überarbeiteten Betriebsvorschrift abgegeben.

Das Bewuchskonzept zu den Dammböschungen zur Freistellung von Bäumen und Sträuchern befindet sich in der Umsetzung.

Die deutsche Seite teilt weiter mit, dass die nächste turnusgemäße Überprüfung gemäß Sicherheitscheckliste 2018, wie bereits 2017 mitgeteilt, stattfinden wird. Die Teilnahme wird der österreichischen Seite rechtzeitig anheimgestellt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.3. Wasserkraftanlage Schärding/Neuhaus

Die deutsche Seite teilt mit, dass das Bewuchskonzept zu den Dammböschungen zur Freistellung von Bäumen und Sträuchern sich in der Umsetzung befindet. Der Abschluss der Maßnahmen erfolgt voraussichtlich in 2019.

Die deutsche Seite teilt weiter mit, dass die nächste turnusgemäße Überprüfung gemäß Sicherheitscheckliste, wie bereits 2017 mitgeteilt, 2018 stattfinden wird. Die Teilnahme wird der österreichischen Seite rechtzeitig anheimgestellt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.4. Wasserkraftanlage Passau/Ingling

Die deutsche Seite teilt mit, dass die nächste turnusgemäße Überprüfung gemäß Sicherheitscheckliste, wie bereits 2017 mitgeteilt, 2018 stattfinden wird. Die Teilnahme wird der österreichischen Seite rechtzeitig anheimgestellt.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.5. Wasserkraftanlage Ering-Frauenstein

Die deutsche Seite teilt mit, dass die Gültigkeitsdauer des Bescheids vom 19. März 1957 am 10. März 2017 endete. Die Innwerk AG hat mit Antrag vom 30. Mai 2016 die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Gewässerbenutzungen gestellt. Die Prüfung auf Vollständigkeit und Brauchbarkeit

der Antragsunterlagen läuft. Wegen Verzögerungen durch das Extrem-Hochwasser 2016 im Landkreis Rottal-Inn hat das Landratsamt Rottal-Inn im Zuge einer beschränkten Erlaubnis vom 2. März 2017 die Verlängerung des alten Bescheids bis 31. Dezember 2018 ausgesprochen.

Anpassung der Simbacher Dämme zwischen Simbach und Winklham:

Der wasserrechtliche Plangenehmigungsbescheid vom 23. August 2017 für die Inn-Dämme liegt vor. Die Ertüchtigung der Rücklaufdämme am Simbach zwischen Inn-Damm und ehemaliger Bahnbrücke (ca. Simbach-km 0,140 bis 0,500) wurde zurückgestellt wegen der HWS-Planungen in Simbach durch das WWA Deggendorf.

Rücklaufdämme am Simbach zwischen ehemaliger Bahnbrücke und Brodschelmbrücke Kreuzberger Weg (ca. Simbach-km 0,500 bis 0,680):

Das WWA Deggendorf hat mit Antrag vom 24. August 2017 die Planfeststellung für die Wiederherstellung der Dämme und Verbesserung des Hochwasserschutzes beantragt. Der Erörterungstermin fand am 18. Jänner 2018 ohne Einwendungen statt. Der Planfeststellungsbescheid des Landratsamtes Rottal-Inn wird voraussichtlich im Februar 2018 erwartet.

Planfeststellung für Gewässerausbaumaßnahmen zur Herstellung der Aufwärtsdurchgängigkeit sowie eines Insel-Nebenarmsystems, für die Anpassung von Dämmen und die Errichtung eines Dotierungssystems für Auenaltwässer:

Zum ursprünglichen Antrag der Innwerk AG vom 9. März 2016 wurden nach Prüfung auf Vollständigkeit und Brauchbarkeit weitere Unterlagen mit Schreiben vom 20.12.2016 nachgereicht. Nach dem Erörterungstermin im Landratsamt Rottal-Inn am 14.09.2017 wurde der wasserrechtliche Bescheid vom 29.09.2017 mit Zulassung des vorzeitigen Baubeginns erteilt. Die Gehölzarbeiten haben im November 2017 begonnen.

Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Rottal-Inn zur Betriebsvorschrift (Ering-Frauenstein) vom 5. Februar 2018 liegt inzwischen vor.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.6. Hochwasserschutz Schärding

Die österreichische Seite teilt mit, dass für das Baulos Neustift mit Bescheid des LH von Oberösterreich vom 22. Jänner 2018 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde. Die Unterlagen zum Hochwasserschutz Schärding (Neustift) wurden der deutschen Seite im Zuge der Beteiligung im Rahmen des Regensburger Vertrages im November 2016 zur Stellungnahme vorgelegt. Anstelle des ursprünglich geplanten Hochwasserschutzdeiches wird nun eine Spundwand entlang der Baulandgrenze errichtet. Damit verringert sich der ausgeschaltete Retentionsraum. Der hydraulische Nachweis, dass sich die Hochwasserverhältnisse am Inn durch den Hochwasserschutz Schärding nicht nachteilig verändern, wurde bereits beim Baulos „Schärding Altstadt“ geführt, wobei damals noch die großen Dämme um Neustift enthalten waren. Mit dem Bau wird nach Klärung der Finanzierung

voraussichtlich 2019 begonnen werden, wobei aus Finanzierungsgründen wieder eine mehrjährige Bauzeit erforderlich sein wird.

Das „Überregionale Katastrophenschutzlager Schärding“, in welchem das Lager der mobilen Hochwasserschutzzelemente, ein Sandsacklager und das Kat-Lager der Stadt Schärding untergebracht werden, wurde 2017 fertiggestellt.

Die deutsche Seite teilt mit, dass das WWA Deggendorf mit Schreiben vom 27. Jänner 2017 zum Vorhaben Stellung genommen und an der Verhandlung am 20. April 2017 in Schärding teilgenommen hat. Das Verfahren ist auf bayerischer Seite abgeschlossen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.7. Altarm Grüntal

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Stadt Schärding in Umsetzung der wasserrechtlichen Bewilligung aus dem Altarm Grüntal rund 18.000 m³ Sand ausgebaggert und in den Inn verklappt hat. Die Arbeiten dauerten von Jänner 2017 bis April 2017. Der ausgebaggerte und am Innufer deponierte Sand war in kürzester Zeit ohne große Hochwasserereignisse erodiert.

Der deutschen Seite liegen seit der letzten Sitzung keine neuen Erkenntnisse vor.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.8. Innbrücke Schärding/Neuhaus

Bei der alte Innbrücke Neuhaus - Schärding soll der Brückenträger erneuert werden. Die Baulastträger sind staatliches Bauamt Passau und Gemeinde Schärding. Erste grenzübergreifende Fachstellengespräche haben bereits stattgefunden. Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Schärding sind die Planungen derzeit im Gange.

Der deutschen Seite liegen seit der letzten Sitzung keine neuen Erkenntnisse vor.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

5.9. Retentionspotentialstudie Inn

Die **Retentionspotentialstudie Inn (Innstudie) ist mit** Kosten von ca. 1,5 Mio. € und einer Projektlaufzeit von 2015 – 2019 an die Technische Universität München (Prof. Rutschmann und Prof. Disse) in Kooperation mit der Technischen Universität Kassel (Prof. Theobald) sowie der Technischen Universität Wien (Prof. Blöschl) vergeben worden.

Bei der letzten Sitzung des Lenkungsremiums am 5. Februar 2018 am StMUV in München wurde der aktuelle Bearbeitungsstand vorgetragen. Die Teilnehmer werden durch ein Protokoll informiert.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

5.10. Interreg-Projekt HILLSLOP

Das Gemeinschaftsprojekt AB 162 „Management von Hangwasserabflüssen im Einzugsgebiet der Gemeinden Altheim, Passau und Tumeltsham“ mit der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV), Sektion Oberösterreich und dem WWA Deggendorf ergänzt den nachhaltigen Umgang mit Hochwasser um die Aspekte Starkregen und Hangwasser. Grenzübergreifende Ansätze sowohl im Hinblick auf die gemeinsamen Einzugsgebiete und mögliche Maßnahmenkonzepte, als auch Wissenstransfer sind Ziele des Projekts.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

6. Oberer Inn

6.1. Staustufe Oberaudorf-Ebbs

Die deutsche Seite berichtet, dass die Peilungen im Frühjahr 2017 erfreulich niedrige Sohllagen ergaben, die durchgängig unter der Soll-Sohle lagen. In 2016 waren Feststoffe in relativ großer Menge nach unterstrom verlagert worden.

Peilungen nach der Hochwassersaison 2017 liegen der deutschen Seite leider noch nicht vor, sind aber bereits Ende 2017 von der GWK durchgeführt worden. Nach aktueller telefonischer Aussage des Betreibers sind die Sohllagen leider wieder angestiegen. Vor allem im nördlichen Bereich des Stauraums stellten sich erneut Überschreitungen der Soll-Sohle plus Verlandungstoleranz um 10 – 30 cm ein. Gleichzeitig wurden im kraftwerksferneren südlichen Abschnitt sinkende Sohllagen registriert. Ursache für die Auflandung waren die Spülungen der TIWAG in Langkampfen in Verbindung mit der insgesamt geringen Wasserführung des Inn in 2017. Es traten nur drei kleinere Hochwässer auf, die wenig Potential hatten, Material weiter zu transportieren. Eine gewisse Rolle für den staurauminternen Verlagerungsprozess spielte wahrscheinlich die Baustelle an der Autobahnbrücke, für die zwar nur moderate Absenkungen (1-1,5 Meter im Oberwasser des Kraftwerks) dafür aber über einen längeren Zeitraum von Oktober bis in den Dezember 2017 erfolgten. Über diesen relativ langen Zeitraum wurde offenbar Material innerhalb des Stauraums von Süd nach Nord verlagert.

Der Betreiber hat bereits eine hydraulische Berechnung in Auftrag gegeben, um die Wasserspiegellagen und Freiborde für das HQ-HORA zu ermitteln. Ende Februar 2018 wird diese aktuelle Berechnung vorgelegt werden.

Die Anpassung des deutschen Bescheides zur Vorabsenkung und Einhaltung der Soll-Sohle wird in 2018 erfolgen. Die wesentlichen Dammerhöhungen wurden auf deutscher Seite ausgeführt. Somit ist ein Freibord von 1,00 m zur Sollsohle + Verlandungstoleranz auf beiden Uferseiten gewährleistet.

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Vorschlag der GWK zur Dammerhöhung im kritischen Bereich mit Freiborddefiziten (Kieferbachmündung) von allen Beteiligten positiv bewertet und zwischenzeitlich auf beiden Uferseiten umgesetzt wurde; es wurden auf bayerischer und österreichischer Seite gleiche Dammhöhen hergestellt.

Die aktuelle Sohlgrundaufnahme vom Februar 2017 zeigt ein merklich reduziertes Sedimentvolumen im Stauraum; im Vergleich zur Sohlgrundaufnahme 2015 wurden ca. 212.000 m³ Sediment aus dem Stauraum ausgespült. Trotzdem ist noch nicht im gesamten Stauraum eine Sohlage unter Sollsohle + Verlandungstoleranz erreicht. Über 54 % der Stauraumlänge liegt die Sohle unter der Sollsohle, über ca. 38 % unter Sollsohle + Verlandungstoleranz, in dem 800 m langen Bereich von Inn-km 217,6 – 218,4 liegt die Sohle im Mittel um 0,10 m über Sollsohle + Verlandungstoleranz.

Auch wenn derzeit die Verlandungssituation nicht voll befriedigend ist, wird eine akute Gefährdung nicht gesehen, da die hohen Dämme weit ausreichende Freiborde über 1,5 m aufweisen, die niedrigen Dämme (unter 2 m) bei HQ100 HORA einen Freibord von knapp unter 1 m. Das ambitionierte Spülprogramm ist im Rahmen der gültigen Wehrbetriebsordnung mit dem Ziel fortzusetzen, möglichst nahe zur Sollsohle zu kommen und in keinem Bereich die Sollsohle + Verlandungstoleranz zu überschreiten.

Die Autobahngrenzbrücke soll bis 2019 saniert werden. Für die dazu nötigen Arbeiten sind Stauzielabsenkungen mit 50 cm bzw. 100 cm vorgesehen, die jeweils im 4. Quartal 2017 und 2018 für eine Dauer von 2 bzw. 4 Wochen eingeplant sind. Die bayerische Seite wird der Maßnahme zustimmen. Eine Abstimmung mit den Fischereiberechtigten ist seitens der GWK erfolgt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass in der Angelegenheit der Sanierung der Autobahngrenzbrücke; und des damit in Zusammenhang stehenden Antrages auf Bewilligung einer zeitweisen Stauspiegelabsenkung der Landeshauptmann von Tirol seitens des BMFLUW mit der Führung des Verfahrens und Entscheidung ermächtigt wurde. Die temporäre Änderung der WBO – Wasserspiegelabsenkung um Sanierungsarbeiten an der Brücke zu erleichtern – wurde im Jahr 2017 vom LH Tirol (in Abstimmung mit dem BMLFUW) wasserrechtlich bewilligt.

Im Jahr 2015 wurde eine WBO in der Fassung Juni 2015 zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht. Eine Abstimmung mit der deutschen Seite zur Bewilligung dieser allgemeinen Betriebsvorschrift und Wehrbetriebsordnung erfolgte; Die Bewilligung der WBO – Version 8. Februar 2016 – erfolgte mit Bescheid vom 9. Juni 2016.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

6.2. Innkraftwerk Nußdorf

Die deutsche Seite teilt mit, dass die Peilungen nach der Hochwassersaison 2017 uns auch für die Staustufe Nußdorf noch nicht vorliegen.

Generell wird die Situation Anfang 2018 von der GWK ähnlich wie im Stauraum Oberaudorf-Ebbs beschrieben. 2017 gab es staurauminterne Materialverlagerungen von Süd nach Nord, allerdings im Gegensatz zum Stauraum Oberaudorf-Ebbs bei insgesamt hohen Sohllagen.

Diese waren im Frühjahr 2017, wie in den Vorjahren mit Bezug zur Soll-Sohle zu hoch. Auf Initiative des Lebensministeriums in Wien wurde zur Herstellung der Hochwassersicherheit eine auf Wunsch des WWA Rosenheim nur für 3 Jahre befristete Anpassung der Abstauregelung fest gelegt. In einigen Abschnitten haben sich 2017 maximale Sohllagen seit Ende 2005 eingestellt. Die Bildung von neuerlichen Auflandungen stand offenbar in Zusammenhang mit hohen Feststoffausträgen im Jahr 2016 aus dem Stauraum Oberaudorf-Ebbs (s. oben).

Von der GWK wurde ein Vorschlag vorgelegt, wie auf der Basis der (hohen) Sohle vom Herbst 2015 die Freiborde eingehalten werden können. Im Wesentlichen wurde vorgeschlagen, im Hochwasserfall auf 461,50 m.ü.NN statt wie bisher auf 462,50 m.ü.NN ab zu senken, womit Freiborde größer als 1 m eingehalten werden können. Eine hydraulische Berechnung wies dies nach.

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass eine nachhaltige Lösung nur ganzheitlich sein sollte, d.h. eine solche muss die Auswirkungen auf die Unterlieger mit in das Kalkül ziehen bzw. minimieren. Eine reine Verlagerung der Feststoffe ohne Klärung der Folgen für die unterstromigen Stauräume wird kategorisch abgelehnt. Gleichzeitig sollen die Erkenntnisse der Innstudie abgewartet werden, die ein Modul „Feststoffhaushalt an Inn (und Salzach)“ beinhaltet.

Daher wurden vom WWA Rosenheim folgende Nebenbestimmungen gefordert:

Die Unterlieger sind zu beteiligen. Der Betreiber hat den Nachweis zu erbringen, dass eine Einigung mit den Unterliegern erfolgt ist.

Im Zuge der neuen Abstauregelung bis zu 461,50 m.ü.NN sollen jährliche Peilungen an den unterstromig liegenden Staustufen Rosenheim und Feldkirchen durchgeführt werden, um negative Entwicklungen zeitnah ansprechen zu können und evtl. Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Wenngleich das Jahr 2017 wieder eine Peilung an den genannten Staustufen vorsieht, ist der derzeitige Turnus von 4 Jahren zu lang, um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erfassen. Insbesondere der Stauraum Feldkirchen verfügt über geringe Aufnahmereserven bei gleichzeitig hohem Gefährdungspotential (Stadt Rosenheim).

Nachteilige Auswirkungen auf die aquatische Biozönose besonders in den Flachwasserzonen des Stauraums müssen vermieden werden. Eine Einbeziehung der zuständigen Fischereiberechtigten wird für notwendig erachtet.

Hinweis: Im Jahr 2017 konnten wegen der geringen Abflüsse keine Absenkungen unterhalb 461,50 m.ü.NN durchgeführt werden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die wasserrechtliche Bewilligung der Abänderung der Betriebsvorschrift und der baulichen Anpassung bzw. Aufhöhung der Dämme nach Abstimmung zwischen der österreichischen und deutschen Seite mit Bescheid BMLFUW-UW.4.1.11/0266-I/6/2011 vom 21. Oktober 2011 erfolgt ist. Die Kollaudierung der baulichen Maßnahmen erfolgte noch nicht und ist für 2018 geplant.

Mit Bescheid vom 13. Juni 2017 wurde in der Betriebsvorschrift ein verstärkter Abstau bei Hochwasser vorgeschrieben, um die Hochwassersicherheit zu verbessern bzw. die Freiborde zu vergrößern. Mit dieser gültigen aktuellen Regelung und der aktuellen Sohle ergeben sich Mindestfreiborde von zumindest 0,8 m, großteils wird im Stauraum ein Freibord über 1 m erzielt. Weiters wurde der Lastfall (N-1) für HQ100-HORA untersucht und ergab geringere, aber für diesen extremen Ausnahmefall noch ausreichende, Freiborde von einigen dm.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

6.3. Innkraftwerk Langkampfen

Das wegen ergänzender Baumaßnahmen zur Beherrschung der Grundwasserverhältnisse immer wieder verzögerte Bestandsoperat als Grundlage der wasserrechtlichen Überprüfung (Kollaudierung) des Innkraftwerkes Langkampfen wurde von der TIWAG im Juni 2013 beim Landeshauptmann von Tirol als zuständiger Behörde eingereicht. Die Überprüfung der projektgemäßen Ausführung wurde mit Kollaudierungsbescheid des LH von Tirol vom 19. Dezember 2017 positiv abgeschlossen. Zudem wurden Änderungen gegenüber dem ursprünglich bewilligten Projekt und die Erhöhung der Ausbauwassermenge von 425 m³/s auf 500 m³/s bewilligt.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.4. Feststoffmanagement vom Innkraftwerk Langkampfen bis einschl. Innkraftwerk Rosenheim

Die Angelegenheit wird im Rahmen der Retentionspotentialstudie Inn mitbehandelt. Hierüber sollte bei der nächsten bilateralen Sitzung im Rahmen der Retentionspotentialstudie Inn berichtet werden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

6.5. Innstudie Tirol – Hochwasserschutz Tiroler Unterinntal

Das WWA Rosenheim war am 12. Oktober 2016 bei der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung in Innsbruck zu Gast, um den Informationsaustausch zur Thematik Hochwasserschutz zu intensivieren.

Die Tiroler Kollegen informierten ausführlich über ihre Planungen zur Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes und zur Optimierung der Retentionspotentiale im Inntal zwischen Innsbruck und Kufstein. Der Planungsraum wurde in drei Planungsabschnitte (Oberes Unterinntal, Mittleres Unterinntal, Unteres Unterinntal) unterteilt, die unterschiedliche Planungsstände aufweisen. Für das Untere Unterinntal wurde im 1. Quartal 2017 das Generelle Projekt fertiggestellt, das aufgrund von Anregungen seitens der betroffenen Gemeinden und Grundeigentümern derzeit überarbeitet wird. Für das Mittlere Unterinntal wurden die Arbeiten für das Generelle Projekt im 4. Quartal 2017 aufgenommen. Für das Obere Unterinntal sind derzeit keine Planungen im Gange. Parallel zu den Planungsaktivitäten erfolgen die Wasserverbandsgründungen in diesen Abschnitten.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7. Salzach

7.1. Maßnahmen

7.1.1. Querprofilaufnahmen der Salzach und der Saalach

Beide Seiten teilen mit, dass, wie bereits Anfang 2017 berichtet, die airborne-laserbathymetrischen Aufnahmen der Salzach (Befliegung mit „grünem Laser“) durch das Büro AHM für eine zusammenhängende Bewertung der morphologischen Prozesse der Salzach zwischen Saalachmündung und Staubereich des Innkraftwerks Simbach/Braunau unterhalb Burghausen nicht brauchbar waren. Die Daten konnten nur in Teilabschnitten für Planungszwecke genutzt werden. Die letzte durchgehende verwertbare Aufnahme stammt vom Herbst 2010. Eine neue Aufnahme ist aus fachlicher Sicht dringend erforderlich. Am 23. Jänner 2018 fand deshalb ein Vorgespräch zwischen den Wasserbauverwaltungen Oberösterreich und Salzburg und WWA Traunstein unter Beteiligung der flussmorphologischen Sachverständigen Dr. Skublics und Dr. Hengl statt. Es wurde vereinbart, dass die nächste Sohlvermessung zwischen Kraftwerk Lehen (Salzburg) und Beginn der Nonnreiter Enge Anfang 2019 unter Federführung der BWV Oberösterreich als Querprofilaufnahmen aus Echolotbefahrung und Stangenpeilung im Uferbereich durchgeführt wird. Zusätzlich sollen ergänzende flächige Echolotaufnahmen im Bereich der Laufener Enge und Unterwasser des Offenen Deckwerks erfolgen. Die Kosten betragen rund 120.000.- €, die gemäß Uferlängen etwa hälftig zwischen Bayern und Österreich zu teilen sind.

Unabhängig davon können projektbezogen flächige Aufnahmen sinnvoll sein, beispielsweise um die Uferentwicklung beobachten und Massenbewegungen bilanzieren zu können, wenn der Rückbau vorhandener Böschungssicherungen geplant ist.

Eine flächige Sohlaufnahme der gesamten Unteren Salzach mittels grünem Laser ist an bestimmte Bedingungen (niedriger Wasserstand, hohe Sichttiefe und anschließende Echolotung) geknüpft. Grundsätzlich bietet die flächige Aufnahme bei erfolgreicher Ausführung erhebliche Vorteile gegenüber normalen Querprofilaufnahmen. Deshalb soll aus Sicht des WWA Traunstein weiter versucht werden, die Methode erfolgreich anzuwenden.

Beide Seiten stellen fest:

- Zukünftig sollen die Sohlprofilaufnahmen alle fünf Jahre sowie nach Eintreten maßgeblicher Hochwässer (ab HQ 10) vorgenommen werden.
- Bei Verbesserung entsprechender Technologien sollte auch eine flächige Sohlgrundaufnahme angestrebt werden.
- Die Angelegenheiten der Querprofilaufnahmen an der Salzach und Saalach werden zukünftig in getrennten Tagesordnungspunkten behandelt werden.

7.1.2. Kraftwerk „Sohlstufe Lehen“ der Salzburg AG in der Stadt Salzburg

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Unterlagen für eine wasserrechtliche Überprüfung im Jahr 2015 nicht wie avisiert vorgelegt worden sind. Nach neuem Informationsstand ist vorgesehen diese Unterlagen im Jahr 2018 und nicht wie zuletzt mitgeteilt 2017 an die Behörde zu übermitteln.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.1.3. Straßenbrücke zwischen Riedersbach und Fridolfing (km 33,7)

Der deutschen Seite sind keine neuen Entwicklungen bekannt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Untersuchungen bezüglich geeigneter Standorte und die Klärung der Kostentragung nach wie vor im Gange sind.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7.1.4. Straßenbrücke im Freilassinger Becken

Der deutschen Seite sind keine neuen Entwicklungen bekannt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass verschiedene Varianten – auch im Zusammenhang mit dem geplanten Gitzentunnel in Bergheim – geprüft werden. Im Berichtszeitraum hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7.1.5. Fußgängerbrücke im Freilassinger Becken

Beide Seiten teilen mit, dass das Projekt von den Gemeinden weiterverfolgt wird. Erste Abstimmungsgespräche haben stattgefunden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass erste Überlegungen der Gemeinde Anthering an die Bundeswasserbauverwaltung im Jänner 2017 herangetragen wurden. Im Berichtsjahr hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7.1.6. Folgemaßnahmen Hochwasserereignis 2013

Die deutsche Seite teilt mit, dass 2017 keine weiteren Folgemaßnahmen getroffen wurden. Der Punkt kann künftig für das Protokoll entfallen.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Beide Seiten erklären die Angelegenheit für erledigt.

7.1.7. Uferschäden Salzach Fkm 45,6 bis 45,0 (unterhalb des Offenen Deckwerks, linkes Ufer)

Die deutsche Seite teilt mit, dass das Wasserwirtschaftsamt Traunstein das Ufer in diesem Abschnitt im Rahmen der Gewässerunterhaltung mit einer Kombination aus locker gesetzten Steinen und ingenieurb biologischen Sicherungen saniert hat. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Punkt kann künftig für das Protokoll entfallen.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Beide Seiten erklären die Angelegenheit für erledigt.

7.2. Sanierung Salzach Freilassinger Becken und Laufener Enge

7.2.1. Sohlabstufung bei Fkm 55,4 samt Begleitmaßnahmen

Beide Seiten stellen fest, dass im Jahr 2017 keine neuen Entwicklungen bekannt geworden sind und keine Maßnahmen gesetzt wurden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis. Da keine weiteren Maßnahmen von den Wasserbauverwaltungen vorgesehen sind, erklären beide Seiten die Angelegenheit für erledigt.

7.2.2. Sofortmaßnahmen zur Minimierung der Risiken während des Zeitraums bis zur Umsetzung von Maßnahmen bei Fkm 55,4 („Option B“)

Die deutsche Seite schlägt vor den Absatz wie folgt neu zu benennen: „Minimalmaßnahmen zur Sohlstabilisierung im Freilassingener Becken – Option B nach Kommissions Sitzung 2012“

Kommissionsbeschluss 2017 zu TOP 4, Punkt 7.2.2

„Die Wasserbauverwaltungen der beiden Länder werden ersucht, nach Vorlage der Machbarkeitsstudie für die Option B (Minimalmaßnahmen auf öffentlichem Grund) über die weiteren Schritte zur Sohlstabilisierung im Freilassingener Becken zu beraten.“

Im Rahmen der Geschiebetransportmodellierung wurde die Option B beschrieben als maschinelle Aufweitung der Salzach am linken Ufer zwischen Saalach- und Surmündung um rund 30 bis 40 Meter ausschließlich auf Grundstücken des Freistaats Bayern und Auffüllen der Salzachsohle mit dem anfallenden Kiesmaterial. Das WWA TS beauftragte Ende 2016 die Planungsgemeinschaft „Mensch und Natur – Salzach im Gleichgewicht II“ (SKI, Revital, Zauner, Schuardt) mit einer Machbarkeitsstudie zur Option B. Im Rahmen der Studie wurden drei Varianten (B1, B2, B3) zur Option B betrachtet und mit der Nullvariante (Einstellung der Gewässerunterhaltung, mittelfristig Verfall der Ufersicherung und anschließende eigendynamische Aufweitung) verglichen. Die Varianten sind dabei wie folgt definiert:

- B1: Entspricht Grundkonzeption der Option B (siehe oben) mit vollständiger maschineller Aufweitung.
- B2: Nur Entnahme der bestehenden Ufersicherung und anschließende eigendynamische Aufweitung.
- B3: Entnahme der bestehenden Ufersicherung, maschinelle Aufweitung eines ca. 10 m breiten Uferstreifens und anschließende eigendynamische Aufweitung.

Sie wurden im Rahmen der Studie hinsichtlich der Kriterien Sohlstabilisierung, Wasserstand und Grundwasser, ökologischer Nutzen für Fluss und Aue sowie rechtliche Realisierbarkeit (artenschutzrechtliche Prüfung, Natura-2000-Verträglichkeit, Forstrecht) bewertet und untereinander verglichen.

Der Abschlussbericht zur Studie liegt inzwischen im Entwurf vor. Das Fazit lautet knapp zusammengefasst:

- B1 nicht zielführend, da rechtlich kaum realisierbar. Schätzkosten 10,5 Mio. € Herstellung + 1,6 Mio. € forstlicher Ausgleich.
- B2 und B3 rechtlich und technisch machbar.
- B2 hinsichtlich der rechtlichen Realisierbarkeit der Var. B3 eindeutig vorzuziehen. Schätzkosten 3,3 Mio. € Herstellung + 52 T€ forstlicher Ausgleich.
- B3 im Zeitraum unmittelbar nach der Umsetzung hinsichtlich ökologischer Verbesserung von Fluss und Aue sowie Sohlstabilität geringfügig besser einzustufen. Schätzkosten 4,6 Mio. € Herstellung + 450 T€ forstlicher Ausgleich.
- Nullvariante nicht zielführend, da Sohlentwicklung kaum vorhersagbar und Sohlstabilität im Endzustand unsicher ist. Keine Kosten.

Die hydraulischen Berechnungen haben ergeben, dass sich bei allen drei Varianten unmittelbar nach Umsetzung Veränderungen der Überflutungsflächen in geringem Ausmaß ergeben. Im „Endzustand“ (Betrachtungszeitraum 84 Jahre) kommt es aufgrund der höheren Sohllagen zu deutlich größeren Vorlandüberflutungen, von denen ab einem HQ₃₀ auch landwirtschaftliche Flächen beidseits der Salzach betroffen sind. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Salzachsohle infolge des Baus der Sohlrampe bei Fkm 51,9 gemäß den Berechnungen der Uni Stuttgart im Rahmen der Geschiebetransportmodellierung auch ohne Maßnahmen (Nullvariante) anheben wird und es dadurch langfristig bei allen Hochwasserereignissen ab HQ₁₀ zu einer deutlichen Vergrößerung der Überflutungsfläche kommt, die wald- und landwirtschaftliche genutzte Flächen betrifft. Auch der zu erwartende Anstieg des Grundwassers beidseits der Salzach ist im Wesentlichen auf die Wirkungen der Sohlrampe 51,9 zurückzuführen.

Keine der betrachteten Varianten stellt nach Einschätzung des Wasserwirtschaftsamts Traunstein ein Hindernis für zusätzliche flussbauliche und gewässerökologische Maßnahmen auf österreichischer Seite dar.

Das WWA TS informierte das Amt der Salzburger Landesregierung im November 2017 über den Stand der Bearbeitung und sagte die Übermittlung der Unterlagen nach Abschluss der Machbarkeitsstudie zu.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.2.3. Naturpark Salzachauen

Im Rahmen des LIFE-Projekts Salzachauen setzt das Land Salzburg Renaturierungs- und Naturschutzmaßnahmen in der Aue um. Projektgebiet ist das Natura 2000-Gebiet Salzachauen in Österreich (Antheringer, Weitwörther und St. Georgener Au). Die geplanten Maßnahmen wurden mit Bescheid vom 23. Mai 2017 genehmigt. Die deutsche Seite war zur Verhandlung eingeladen, somit eingebunden. Die Salzach und ihre Ufer sind durch die Maßnahmen nicht direkt tangiert. Die Abflussverhältnisse der Salzach werden nicht beeinflusst. Alle Maßnahmen sind auf die Überschwemmungsflächen HQ₃₀ Salzach begrenzt.

Die Baumaßnahmen laufen derzeit weitgehend Projekt- und Bewilligungsgemäß. Infolge der ungewöhnlich warmen Temperaturen führt der Reitbach sehr hohe Wasserstände. Die Dotierung des Reitbaches aus der Salzach (Auslaubauwerk oberhalb der Rampe 51,9) soll daher durch BigPacks im Zulauf Reitbach, nach dem Durchlassbauwerk, temporär, unterbunden werden. Mit Abschluss der Bauleistungen, bei Rückgang des Abflusses Reitbach oder spätestens Ende März 2018 wird die Dotierung wieder vollständig hergestellt. Auswirkungen auf Überschwemmungsflächen der Salzach sind durch geplante zeitliche Begrenzung und auf Grund der Flutung der Au von Norden her nicht zu erwarten.

Die Salzach und ihre Ufer sind durch die Maßnahmen nicht direkt tangiert. Das WWA Traunstein wird mit Newslettern regelmäßig über das Projekt informiert (5. Newsletter Dezember 2017).

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.2.4. Sanierung untere Salzach, Entwicklung der weichen Ufer zw. Flkm 51,9 und Laufen/Oberndorf

Die deutsche Seite teilt mit, dass zum Schutz des Ufers gegen weitere Erosion das WWA TS eine Kombination von ingenieurb biologischen Maßnahmen zur Böschungssicherung und Lenkbuhnen zur Verringerung des Strömungsangriffs plante. Die Planungen und Abstimmungen zum Bau der Lenkbuhnen wurden 2017 abgeschlossen. Beim Bau der ersten Lenkbuhne hat sich gezeigt, dass die notwendigen, sehr großen Wasserbausteine bei den Randbedingungen an der Salzach (Wassertiefe, Strömung, Trübung) mit der geforderten Genauigkeit nicht eingebaut werden können. Die geplanten Lenkbuhnen ließen sich nur mit hohem Aufwand (Wasserhaltung) realisieren. Deshalb prüft das Wasserwirtschaftsamt Traunstein derzeit, wie die Strömunglenkung zum Uferschutz durch andere naturnahe Bauweisen erfolgen kann. Ziel ist der Abschluss der Arbeiten spätestens im Winterhalbjahr 2018/2019. Die Bundeswasserbauverwaltung Salzburg wird weiterhin laufend über die geplante Umsetzung informiert.

Da das Vorhaben als Teil der Salzachsanie rung zu sehen ist, werden die Kosten in die „Kostenübersicht Salzachsanie rung“ (KÜSS) als gemeinsam zu tragende Kosten aufgenommen.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.2.5. JoKo Wasserkraft

Die österreichische Seite teilt mit, dass diesbezüglich eine österreichische Stellungnahme an die bayerische Seite ergangen ist.

Die bayerische Seite teilt mit, dass hier die wasserrechtliche Position vertreten werde, dass die in Streit stehende Konzessionsklausel der ÖBK im Vollzug nicht mehr angewendet werden dürfe.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.2.6. Grenzkraftwerke

Die deutsche Seite teilt mit, dass eine neue Entwicklung nicht bekannt ist. Nach Kenntnis der deutschen Seite ist die VERBUND AG gemeinsam mit dem Landkreis Berchtesgadener Land weiterhin an einem Kraftwerk an der bestehenden Rampe bei Fkm 51,9 interessiert.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.2.7. Sicherung des Offenen Deckwerks in der Laufener Enge (Fkm 46,0)

Die im Februar 2017 durchgeführten Kontrollvermessungen wurden von Herrn Dr. Hengl ausgewertet, die Ergebnisse in seinem Bericht vom 05.05.17 wie folgt zusammengefasst:

„Die Stützwirkung des Offenen Deckwerks ist gegeben. Das Kontrollprofil ... am unteren Ende des Deckwerks ist auch laut aktueller Aufnahme 2017 stabil.

Im Herbst 2016 wurde mit Unterstützung von 2d-Strömungsberechnungen durch Herrn Skublics ein Vorschlag für die Stabilisierung des unteren Endes des Deckwerks vorausschauend entwickelt. Wie bereits in dem am 10.11.2016 übermittelten Umsetzungsvorschlag

„Offenes_Deckwerk_Fußsicherung_Umsetzungsvorschlag_2016.11.10“ ausgeführt, ist zu erwarten, dass sich zuerst der untere Teil des Deckwerks langsam absenkt. Eine plötzliche Zerstörung des Deckwerks in einer Abflusssaison ist auszuschließen. Damit ist die Umsetzung nach wie vor nicht dringend, sollte aber gut vorbereitet sein. Es wird auch empfohlen die jährliche Vermessung beizubehalten, ...“

Vor diesem Hintergrund sehen WWA TS und BWV Salzburg derzeit keinen akuten Handlungsbedarf. Das jährliche Monitoring wird im Auftrag der BWV Salzburg fortgeführt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.2.8. Deichsanierung Triebenbach, Stadt Laufen

Die Sanierung des Hochwasserschutzdeiches wurde im Juli 2017 abgeschlossen. Der Punkt kann künftig für das Protokoll entfallen.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Beide Seiten sind sich einig, dass der Punkt künftig entfallen kann.

7.3. Sanierung Salzach - Tittmoninger Becken und Nonnreiter Enge

Kommissionsbeschluss 2017 zu TOP 4, Punkt 7.3:

„Die Kommission nimmt den Bericht zur Sanierung der Salzach im Tittmoninger Becken und der Nonnreiter Enge zur Kenntnis.

- 1. In Anbetracht des dringend notwendigen Sanierungserfordernisses und des mäßigen ökologischen Zustands sind jedenfalls für diesen Abschnitt die No-Regret-Maßnahmen zu projektieren und zügig umzusetzen.*
- 2. Die Kommission ersucht die österreichische Seite die Rahmenbedingungen (Finanzierung, Trägerschaft) für eine allfällige Umsetzung der Variante E1 unter Einbindung des Eigentümerversetzers zu konkretisieren und darüber in weiterer Folge die deutsche Seite zu informieren, mit dem Ziel einer Entscheidungsvorbereitung zu einer der beiden Varianten bis zur nächsten Sitzung 2018.*
- 3. Nach Vorliegen des österreichischen UVP - Feststellungsbescheides für das gesamte Tittmoninger Becken und der Nonnreiter Enge sind Detailprojekte zu erstellen.“*

Die Planungen zum Generellen Projekt und UVP-Feststellungsbescheid im Tittmoninger Becken werden unter Federführung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung für die Aufweitungsvariante A und die Kraftwerksvariante E1 parallel fortgeführt. Die Planungsschritte der Planungsgemeinschaft „Mensch und Natur, Salzach im Gleichgewicht II“ (SKI, Revital, Schuardt, Zauner) werden dabei durch das AOL und das WWA TS unter Einbindung der GWK und der Uni Innsbruck im Rahmen von Projektgruppensitzungen laufend begleitet. Berührte Behörden wurden in einem Abstimmungstermin im November 17 über den Sachstand informiert und in das weitere Vorgehen eingebunden.

- Vor Einreichen des UVP-Feststellungsantrags in Österreich, das spätestens für Ende 2018 vorgesehen ist, werden derzeit weitere Detailfragen geklärt (z.B. Optimierung des Nebengewässersystems auf Basis aktualisierter ökologischer Sensibilitätskarten, Fischdurchgängigkeitskonzept, Passierbarkeit für Boote, Natura-2000-Verträglichkeit der Variante E1).
- Für die bayerische Seite ist die Erforderlichkeit eines neuen Raumordnungsverfahrens für beide Varianten zu prüfen. Dies soll 2018 durch die Reg. von Oberbayern auf Basis einer Voranfrage durch den Projektwerber erfolgen. Die vorhandenen Unterlagen sind für die Durchführung eines ROV voraussichtlich ausreichend. Das ROV kann ohne Zeitverlust parallel zur UVP-Pflicht-Prüfung in Österreich ablaufen.

Die tatsächliche Entwicklung der Sohle an der Salzach weicht von den Prognosen ab. Die Eintiefungen im Tittmoninger Becken schreiten langsamer voran als prognostiziert. Entscheidend für die Entwicklung sind der Geschiebeinput, die Geschiebezusammensetzung und die Hydrologie. Weitere Modellierungen werden aufgrund der Unsicherheit dieser Parameter kein besseres Prognose-Ergebnis liefern.

- Die Sanierung der Unteren Salzach im Tittmoninger Becken soll daher aus bayerischer und österreichischer Sicht schrittweise erfolgen.
 - Die Sanierung wird durch qualitativ hochwertiges Sohlmonitoring begleitet. Aus bayerischer Sicht sollte das Monitoring flächig erfolgen (z.B. grüner Laser + Flächenecholot).
 - Bei Bedarf kann die Sanierung an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden.
- Erster Sanierungsschritt sind die sog. „No-regret-Maßnahmen“, bestehend aus der Uferaufweitung unterhalb Laufen (Bayern) und unterhalb der Tittmoninger Brücke (Bayern und Österreich). Diese werden derzeit von der Planungsgemeinschaft „Mensch und Natur II Salzach im Gleichgewicht“ geplant.
- Zweiter Sanierungsschritt ist ein erstes sohlstützendes Querbauwerk. Der Standort, wo dieses erste Bauwerk aus wasserbaulicher Sicht errichtet werden soll, wird beim Generellen Projekt ermittelt.
- Im weiteren Projektverlauf sollte der Planungsraum in sinnvolle in sich geschlossene Detailprojekte aufgeteilt werden, für die in sinnvoller Reihenfolge in Bayern Planfeststellungsverfahren und parallel dazu die in Österreich notwendigen

Genehmigungsverfahren durchzuführen sind. Zuvor ist jedoch eine Entscheidung darüber zu treffen, welche der Varianten weiterverfolgt werden soll.

- Derzeit laufen die Verhandlungen mit der VERBUND AG auf Arbeitsebene, unter welchen administrativen und finanziellen Randbedingungen die Umsetzung eines Fließgewässerkraftwerks weiter verfolgt werden könnte. Die Verhandlungen sollen bis zur Kommissionssitzung 2018 abgeschlossen sein.

Durch die parallele Planung der Variante E1 im Generellen Projekt entstehen für die Wasserbauverwaltungen Mehrkosten von bis zu 0,6 Mio. Euro netto. Das Generelle Projekt kann voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2018 abgeschlossen werden. Spätestens zum Ende des Generellen Projekts ist eine Entscheidung notwendig, ob die Länder und die GWK die Wasserkraftnutzung im Tittmoninger Becken weiter verfolgen wollen. Aus Sicht der Wasserbauverwaltungen muss das Projekt nahtlos fortgeführt werden, da sich die Salzach im Tittmoninger Becken weiter eintieft und der Aufwand für die Sanierung mit jedem Jahr höher wird.

Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung hat die Planungsgemeinschaft im November 2017 zudem mit der Planung variantenunabhängiger No-Regret-Maßnahmen beauftragt, die 2018 parallel zum Generellen Projekt vorangetrieben wird. Der Auftrag beschränkt sich dabei zunächst darauf, in zwei Maßnahmenbereichen (unterhalb Tittmoninger Brücke, Fkm 27,0 bis 22,6 und unterhalb des offenen Deckwerks, Fkm 45,5 bis 40,0) grundsätzliche Überlegungen zu Flussabschnitten mit eigendynamischer Seitenerosion, der damit verbundenen flussmorphologischen Entwicklung, den hydraulischen Auswirkungen, ggf. notwendiger Interventionslinien und erforderlicher Rechtsverfahren darzustellen. Nach Vorliegen der Ergebnisse sollen ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen festgelegt und weitere konkrete Planungsleistungen vereinbart werden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis. Die Experten beider Seiten weisen darauf hin, dass für die weiteren Planungsschritte und der Festlegung deren Detaillierungsgrad eine Entscheidung der Energiewirtschaft über ihr Planungsinteresse und der Kostenbeteiligung erforderlich ist. Zur Verbesserung der Abstimmung der Planung innerhalb der betroffenen Stellen wird zukünftig zusätzlich auch die wasserwirtschaftliche Planung im Bundesland Salzburg (wasser@salzburg.gv.at und wasserwirtschaft@salzburg.gv.at) beteiligt werden.

7.4. Wasserbauliche Maßnahmen zur Zielerreichung gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Die deutsche Seite berichtet von der bilateralen Abstimmung am 27. November 2017:

- Machbarkeitsstudie „Option B“ im Freilassinger Becken abgeschlossen (vgl. Stellungnahme WWA TS zu TOP 4 Kommissionssitzung 2017). Erreichen der WRRL-Ziele floss in Bewertung von Varianten zur Option B ein.
- Tittmoninger Becken: Variantenunabhängige „No-Regret-Maßnahmen“ zur Zielerreichung werden 2018 im Rahmen des „Generellen Projekts“ durch die beauftragte Planungsgemeinschaft vorgezogen geplant. Evtl. Genehmigungsverfahren und Umsetzung ab 2019.

Diese Punkte wurden auch in die Tabelle Bewirtschaftungsziele aufgenommen.

Das WWA TS wird die genannten Vorgaben 2018 in die Planungsprozesse zum „Generellen Projekt“ und den No-Regret-Maßnahmen im Tittmoninger Becken einbringen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7.5. Geschiebeinput aus der mittleren Salzach

Die deutsche Seite teilt mit, dass zu vermuten ist, dass die Grundlagen aus der WRS (8.000 m³/a) nicht mehr stimmen (Geschiebedurchgängigkeit an den Kraftwerken, Beendigung der Geschiebeentnahmen, Aufzeichnungen der Salzburg AG). Das WWA Traunstein bittet daher die BWV Salzburg in Abstimmung mit Dr. Hengl den wahrscheinlichen Geschiebeinput auf Basis der aktuellen Randbedingungen neu abzuschätzen (Sohlentwicklung von Urstein bis Saalachmündung, Geschiebeberechnung in freien Fließstrecken, Geschiebeentnahmen Stauwurzel Kraftwerk Simbach-Braunau). Dies ist eine wichtige Information für weitere Planungen an der unteren Salzach.

Die österreichische Seite teilt mit, dass eine derartige Untersuchung kurz vor Auftragserteilung durch die Wasserwirtschaftliche Planung beim Amt der Salzburger Landesregierung steht. Die bayrische Seite wird in die Erarbeitung der Studie eingebunden werden.

Beide Seiten unterstützen den Vorschlag.

7.6. Kostenüberwachung Salzachsanieung (KÜSS)

Die deutsche Seite berichtet, dass gemäß der 14. Kommissionssitzung (2004) die Kosten, *„die für schutzwasserwirtschaftliche Ziele aufgewendet werden oder zu deren Genehmigung erforderlich sind (z.B. sämtliche Maßnahmen im Flussschlauch; Nebengewässer; durch die Maßnahme verursachte Deichbauten)“* gemeinsam (*grundsätzlich je zur Hälfte von Bayern und Österreich*) zu tragen sind. Die der Salzachsanieung zuzurechnenden Ausgaben der beteiligten Verwaltungen werden daher zur Dokumentation derzeit vom WWA TS in der KÜSS (einer Excel-Übersicht) erfasst. Die letzte Aktualisierung erfolgte Ende 2016. Die BWV Salzburg teilte dem WWA Traunstein mit, dass die Vorhabens-übergreifende Bilanzierung bei ausgeglichenem Kostenstand beendet werden sollte. Zukünftig sollen Maßnahmen, die nur auf einem Staatsgebiet liegen künftig vom jeweils zuständigen Land finanziert werden. Nur bei grenzüberschreitenden Vorhaben (wie z.B. Rampen) soll die hälftige Kostenteilung beibehalten und im Rahmen einzelner Vereinbarungen geregelt werden. Aus Sicht des WWA Traunstein wäre zuvor zu bilanzieren, auf welcher Salzachseite und in welchem Kostenumfang die bisherigen Maßnahmen umgesetzt wurden, welche Maßnahmen zur flussmorphologischen Sanierung noch notwendig sind und welche Kosten dadurch entstehen.

Beide Seiten stellen dazu fest:

- Die Sanierung der Salzach liegt im beiderseitigen Interesse
- Die bisher in die KÜSS eingerechneten Maßnahmen sollten zusammenfassend transparent dargestellt werden.
- Es sollte weiterhin Einvernehmen darüber hergestellt werden, welche Maßnahmen zukünftig gemeinsam finanziert werden sollen und wie die Kostenaufteilung verfahrensmäßig erfolgen sollte.

8. Saalach

8.1. Saalach - Sohlrampe Fkm 4,6

Die deutsche Seite berichtet, dass die TUM empfiehlt, basierend auf den Untersuchungen zum Geschiebetransport Saalach vom Kraftwerk Rott-Freilassing bis Zollhauswehr (Fkm 8,050 bis Fkm 2,400), neben dem Rückbau der Aufweitungen unterhalb der Rampe auch die oberen zwei Riegel der modular aufgebauten Rampe zurückzubauen. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde gemeinsam mit der BWV Salzburg bereits vorabgestimmt. Demnach sollen möglichst in 2018 die notwendigen Rechtsverfahren in beiden Ländern durchgeführt und der Rückbau im Winter 2018/2019 erfolgen. Grundlage für die Rechtsverfahren wird der Bericht der TUM (siehe Punkt 8.5).

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

8.2. Hochwasserschutz Freilassing

Für den Hochwasserschutz Freilassing wird ein Deich entlang der B 20 und der Bahnlinie ausgeführt werden. Durch den Deich der Salzburg AG entlang der Saalach oberhalb der Eisenbahnbrücke wirkt das Deichsystem wie ein Flutpolder, wodurch Abflussverschärfungen vermieden werden.

Die deutsche Seite berichtet, dass sich nach derzeitigem Sachstand folgende Entwicklung abzeichnet: Planfeststellungsbeschluss liegt seit Anfang Februar 2018 vor.

Beginn der Freistellungsarbeiten war Februar 2018.

Verlegung des Mühlbaches und Bau des Sielbauwerkes für Sommer 2018 vorgesehen.

Beginn Restrodung und Erdbauarbeiten Deichstützkörper für September 2018.

Fertigstellung und Inbetriebnahme in 2019.

Beide Seiten stellen fest, dass man sich zum Themenfeld Hochwasserschutz Freilassing weiterhin laufend bilateral koordinieren wird.

8.3. Hochwasserschutz Bad Reichenhall

Die deutsche Seite berichtet, dass nach derzeitigem Sachstand sich folgende Entwicklung abzeichnet:

Planfeststellungsbeschluss für Mitte 2018 erwartet.
Baubeginn Herbst 2018; Fertigstellung 2019

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.4. Kraftwerk Rott-Freilassing

Beide Seiten teilen mit und nehmen zur Kenntnis, dass die Kollaudierungsverhandlung im Oktober 2008 durchgeführt wurde. Das Kollaudierungsverfahren ist nach Klärung einiger Detailfragen für das Jahr 2018 vorgesehen. Zuständige Behörde ist die Wasserrechtsbehörde beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zum Prozedere des österreichischen Kollaudierungsverfahrens wird angemerkt, dass dabei die Übereinstimmung des ausgeführten Projektes mit dem wasserrechtlich bewilligten Projekt überprüft wird. Allfällige Abänderungen sind vom Projektswerber im Zuge dieses Verfahrens anzugeben und können, wenn sie geringfügig sind und Öffentlichen Interessen und Fremden Rechten nicht zuwiderlaufen, im Rahmen der Kollaudierung nachträglich bewilligt werden. Beim deutschen Abnahmeverfahren wird ebenfalls auf das ursprüngliche Projekt zurückgegriffen.

Sollte sich beispielsweise im Zuge des Kollaudierungsverfahrens herausstellen, dass die wasserrechtliche Bewilligung öffentlichen Interessen (z.B. Hochwasserschutz) widerspricht, wird von der zuständigen österreichischen Wasserrechtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen zur Durchführung eines Verfahrens nach § 21a Wasserrechtsgesetz geprüft werden.

Gemäß den Ergebnissen der Geschiebe-Modellierungen durch die TU München im Auftrag des WWA Traunstein ist die Absenkung der Sohle im Bereich der Bahn-Brücke die effizienteste Maßnahme zur Reduzierung des Wasserspiegels bei Hochwasser in diesem Bereich.

Die Geschiebedurchgängigkeit, auch mit den umgesetzten Mengen am KW Kibling, in einem mittelfristigen Zeithorizont ist jedoch noch weiter zu untersuchen. Weitere abgestimmte Maßnahmen (Absenkung von Rampen, Buhnen, Erhöhungen des HW-Schutzes) sind gemeinsam, im Sinne von Aufwand und Kosten, zu überlegen.

- Standsicherheitsnachweis Damm KW bis Eisenbahnbrücke:
Auf österreichischer Seite wurde u.a. unter Einbindung des WWA Traunstein ein entsprechendes Rechtsverfahren durchgeführt und die Sanierungsmaßnahmen mit 18. Oktober 2016 (Az. 20701-1/757/222-2016) durch das Land Salzburg wasserrechtlich bewilligt.
Auf bayerischer Seite wurden die Maßnahmen aufgrund der vorgelegten Unterlagen wasserrechtlich als Unterhaltungsmaßnahme (Sanierung im Bestand) eingestuft, d.h. ein Rechtsverfahren war für die Maßnahmen am orographisch linken Ufer nicht notwendig.
Die Sanierungsmaßnahmen durch die Salzburg AG wurden von November 2016 bis Dezember 2016 auf beiden Ufern durchgeführt. Die Überprüfung der projektspezifischen Ausführung wurde mit Kollaudierungsbescheid des LH Salzburg vom 24. August 2017 positiv abgeschlossen.

Beide Seiten erklären, dass die Angelegenheit Standsicherheit abgeschlossen ist und zukünftig entfallen kann

- Wehrbetriebsordnung:

Die österreichische Seite teilt mit, dass eine aktualisierte Fassung der WBO Rott im Dezember 2016, Version 5.1, mit der österreichischen und deutschen Seite auf fachlicher Ebene einvernehmlich abgestimmt wurde und mit einstweiliger Verfügung vom 15. Januar 2017 vom BMLFUW in Kraft gesetzt wurde. Mit der einstweiligen Verfügung vom 2. Juni 2017 wurde die befristete gültige Wehrbetriebsordnung ohne inhaltliche Änderungen bis Ende 2018 in Kraft gesetzt. Es besteht die Absicht bis Ende 2018 im Rahmen des Kollaudierungsverfahrens eine unbefristete Wehrbetriebsordnung wasserrechtlich zu bewilligen.

- Tiefe Sohllagen zwischen KW und Eisenbahnbrücke:

Die deutsche Seite teilt mit:

Die Geschiebedurchgängigkeit im Bereich zwischen Eisenbahnbrücke und Kraftwerk Rott-Freilassing wurde für 50.000 m³/a im Einreichprojekt nachgewiesen. Wie sich aus den Erfahrungen der letzten Hochwasser zeigt, werden die Geschiebeanlandungen bei höheren Abflüssen schnell mobilisiert, so dass bei länger anhaltenden Hochwässern die Gefahr einer Sohleintiefung besteht. Eine Gefährdung der abgesenkten Sohlschwelle sehen wir aufgrund der unterstromig eingebauten Spundwandsicherung derzeit nicht.

Stauraumentlandung 2017

Die Ende 2016 durchgeführte Sohlgrundaufnahme zeigte, dass der Ausräumeffekt der Baggerung 2014 nahezu aufgebraucht ist bzw. durch zwischenzeitlichen Geschiebenachschub die Sohle auf ein Niveau ähnlich wie vor der Baggerung 2014 angehoben wurde. Mit Bescheid vom 2.6.2017 – temporäre Verbesserung der Hochwassersicherheit an der Saalach zwischen Fluss-km 2,977 und 4,450; einstweilige Verfügung – wurde eine Entlandung des Stauraums vorgeschrieben. Das im oberen Stauraumbereich entnommene Material in der Größenordnung von 25.000 bis 30.000 m³ war zwischen Krafthaus und Sohlschwelle der Eisenbahnbrücke einzubringen. Dadurch wurde ca. ein Ausgleichsgefälle von km 3,2 bis zur Sohlrampe km 4,5 hergestellt. Die herzustellende Sohle liegt deutlich um 0,2 bis 0,5 m unter der Sohle des Jahres 1997.

Aktuelle Verhandlungssituation

Mit einer aktuellen Sohlgrundaufnahme (17. Juli 2017) im gesamten Stauraum wurde der Erfolg der Stauraumentlandung 2017 dokumentiert. Im oberen Stauraumbereich wird gegenüber der Referenzsohle – Projektsohle 1997 – ein Austrag von 27.129 m³ ausgewiesen, das entspricht ca. der entnommenen Baggermenge, im unteren Stauraumbereich wird ein Austrag gegenüber der Referenzsohle – Sohle 06/2002 - von 17.069 m³ ausgewiesen. Im Vergleich zur Messung vor der Baggerung ergibt dies bloß eine Anlandung von ca. 3000 m³. Dies ist aber kein Widerspruch oder Messfehler sondern es wurde der Großteil des umgelagerten Materials durch die starke

Wasserführung von 3. Juli bis 6. Juli 2017 bereits aus dem unteren Stauraumbereich wieder ausgetragen. Dies belegt die gesicherte Wirkung von Spülungen im unteren Stauraumbereich und bestätigt die fachliche Beurteilung, dass die maschinelle Umlagerung in den unteren Stauraumbereich geeignet ist, naturnahe Zustände herzustellen, da der weitere Austrag ins Unterwasser des Kraftwerks durch die natürliche Welle erfolgt. Die aktuell vermessene Sohle entspricht aus fachlicher Sicht den Vorgaben des Bewilligungsbescheides.

Die Verlandung im oberen Stauraumbereich ist für die Hochwassersituation von Freilassing von hoher Relevanz, Anlandungen im unteren Stauraumbereich zwischen Eisenbahnbrücke und Kraftwerk spielen keine merkliche Rolle.

Die deutsche Seite teilt mit, dass im Juni/Juli 2017 von der Salzburg AG ca. 30.000 m³ Geschiebe zwischen Eisenbahnbrücke bei ca. Fkm 2,96 und Rampe bei Fkm 4,6 entnommen und zwischen Kraftwerk und Eisenbahnbrücke (Eintiefungsbereich) wieder eingebracht wurden. Damit wurde eine Sohllage hergestellt, die tiefer liegt als die Sohle von 1997, auf die sich der Bescheid für das Kraftwerk bezieht.

- Kollaudierung

Im Dezember 2017 hat die Salzburg AG Unterlagen zur wasserrechtlichen Überprüfung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Eisenbahnbrücke über die Saalach vorgelegt.

Diese Unterlagen weisen eine projekt- und bewilligungsgemäße Ausführung der Baumaßnahmen aus. Geringfügige Änderungen können im Verfahren positiv abgehandelt werden, die Kollaudierung sollte bis zum Ende des II. Quartals 2018 abgeschlossen werden können.

Die bayerische Seite wird zur Überprüfungsverhandlung geladen werden.

Die deutsche Seite teilt mit, dass im deutschen Bescheid die Sohllage 1997 zwischen Eisenbahnbrücke bei ca. Fkm 2,96 und Blocksteinrampe Fkm 4,6 verbindlich ist.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

8.5. Geschiebetransport Saalach

Kommissionsbeschluss 2017 zu TOP 4, Punkt 8.5

„Die Kommission bittet die Wasserbauverwaltungen beider Länder die wissenschaftlichen Untersuchungen der Technischen Universität München (TUM) zum Geschiebetransport unterhalb des Zollhauswehrs als gemeinschaftliches Projekt durchzuführen und zu finanzieren. Die Kommission vereinbart, einen zusammenfassenden Bericht für die Strecke Kraftwerk Rott-Freilassing bis Zollhauswehr erstellen zu lassen. Es wird für dieses Projekt vereinbart die Kosten je zur Hälfte zu tragen.“

Die deutsche Seite berichtet, dass die wissenschaftliche Untersuchung in 2017 an die TU München vergeben wurde und die Arbeiten bis Dez. 2017 abgeschlossen wurden. Derzeit wird am

Schlussbericht gearbeitet, der demnächst erwartet wird. Der Schlussbericht ist gleichzeitig Grundlage für die Rechtsverfahren zur Umgestaltung der Sohlrampe Fkm 4,6 (siehe Punkt „21. Zu 8.1...“) Die Kosten werden hälftig zwischen Freistaat Bayern und Landesregierung Salzburg vereinbart. Neben der BWV Salzburg war auch die Salzburg AG als Betreiberin des Kraftwerks Rott-Freilassing eingebunden. Die Salzburg AG will die TUM mit Zusatzuntersuchungen beauftragen um die Wehrbetriebsordnung bezüglich des Geschiebetransports zu optimieren.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

8.6. Erweiterung Eisenbahnbrücke zwischen Freilassing und Salzburg

Die deutsche Seite berichtet, dass die Maßnahme abgeschlossen ist.

Beide Seiten sind sich einig, dass der Punkt künftig entfallen kann.

8.7. Umbau der Wehranlage Kibling

Die deutsche Seite berichtet, dass die Umbauarbeiten an der Wehranlage abgeschlossen sind. Die zuerst fehlerhafte Automatikregelung der Wehranlage ist am 2. Oktober 2017 in Betrieb gegangen. Im Winter 2017/2018 sollen wie im Winter 2016/2017 25.000 m³ Kies umgesetzt werden. Nach Angabe der Betreiberin wurde dies bereits im Dezember erledigt. Die Umsetzungsmengen künftiger Jahre werden abhängig von den Ergebnissen der Untersuchungen der TUM (Siehe Zu 8.5) in Abstimmung mit der BWV Salzburg festgelegt. Zu beachten sind dabei mögliche Anlandungs- und Eintiefungstendenzen im Verlauf der Saalach und der Geschiebebedarf der Salzach. (siehe auch Punkt „19. Neu: Geschiebeinput aus der mittleren Salzach“)

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.8. Geplante Stauerhöhung und Erhöhung der Ausleitungsmenge am Hammerauer Wehrwehr

Übereinstimmend kann festgestellt werden, dass die Geschiebeanlandungen im Ausmaß von ca. 17.000 m³ schadlos beseitigt wurden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

8.9. Uferanbruch linkes Saalachufer zwischen Fkm 2,0 und 1,2

Die deutsche Seite teilt mit, dass die beim Hochwasser 2013 entstandenen Uferanbrüche nicht gesichert werden. Stattdessen wird in diesem Jahr der zerstörte Uferweg um rund 15 m gegenüber der ursprünglichen Trasse zurückverlegt neu gebaut. Der erforderliche Grunderwerb konnte Ende 2017 abgeschlossen werden. In der geplanten Lage des Uferwegs besteht derzeit noch ein

ausreichender Sicherheitsabstand zur Böschungsoberkante. Nach weiteren Erosionen müssen ggf. geeignete naturnahe Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Die flussmorphologischen Berechnungen des WWA TS haben ergeben, dass unter diesen Randbedingungen keine unzulässigen Auflandungen im Unterwasser des Kraftwerks Rott-Freilassing zu erwarten sind.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.10. Geplante Aufweitung des rechten Saalach-Ufers zwischen Fkm 4,6 und 5,5 durch das Amt der Salzburger Landesregierung

Die österreichische Seite teilt mit, dass die gegenständliche Hochwassersofortmaßnahme mittlerweile rechtskräftig wasserrechtlich bewilligt wurde und dass die Maßnahmenrealisierung bis zum Jahr 2018 stattfinden soll.

Die deutsche Seite teilt mit, dass die Geschiebetransportberechnungen der TU München 2017 bestätigten, dass die Aufweitung nicht zu einer schädlichen Anhebung der Sohle führen wird. Nach Auskunft der BWV Salzburg soll mit der Maßnahme nun 2018 begonnen werden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

8.11. Geplantes Wasserkraftwerk an der Saalach von Fkm 26,8 bis 32,75 zwischen Unken und Schneizlreuth - (siehe auch Protokolle 2012 bis 2014)

Die deutsche Seite teilt mit, dass am 24. Oktober 2017 auf Initiative der Landesregierung Salzburg und des Landkreises Berchtesgadener Land ein länderübergreifender Abstimmungstermin stattfand. Laut Projektträger ist die Antragstellung für 1. Quartal 2018 vorgesehen.

Auf bayerischer Seite ist der ökologische Zustand der Saalach in diesem Bereich als sehr gut eingestuft. Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein befürwortet eine mit dem Amt der Salzburger Landesregierung abgestimmte Stellungnahme zu den wesentlichen Punkten (z.B. Restwassermenge in der sieben Kilometer langen, grenzüberschreitenden Ausleitungsstrecke). Die Fachberatung für Fischerei und das LfU werden auf bayerischer Seite in die Beurteilung eingebunden. Im Zuge des Gestattungsverfahrens werden seitens des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein auch die möglichen Auswirkungen der Baumaßnahmen durch die neue Wasserkraftanlage auf das Trinkwasserschutzgebiet Schneizlreuth („Brunnen Jettenberg“) zu beurteilen sein.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.12. Käferhamer Wehr

Die deutsche Seite teilt mit, dass derzeit keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Die österreichische Seite berichtet, dass sich im Berichtszeitraum kein neuer Sachstand ergeben hat.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

8.13. WKA Zollhauswehr

Die deutsche Seite teilt mit, dass der Wasserrechtsbescheid für das Kraftwerk am 31. Dezember 2016 abgelaufen ist. Eine vorübergehende Verlängerung der Befristung wurde vom Betreiber beim Landratsamt Berchtesgadener Land beantragt. Ursache für die Verzögerungen sind Umsetzungsprobleme beim Fischaufstieg (Zielfischart Huchen). Laut Betreiber soll im Frühjahr 2018 eine konkrete Planung mit Lösungsvariante Fischlift vorgelegt werden.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.14. Saalachspitz

Die Sofortmaßnahmen zum Hochwasserschutz am Saalachspitz wurden auf Grundlage der Genehmigung und entsprechend des Projektes abgeschlossen. Mit dem Überprüfungsbescheid vom 20. Dezember 2017 kann der Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen bekanntgegeben werden.

Beide Seiten sind sich einig, dass der Punkt künftig entfallen kann.

8.15. Querprofilaufnahmen Saalach

Die deutsche Seite berichtet, dass das Wasserwirtschaftsamt Traunstein den Auftrag für Querprofilaufnahmen zwischen Saalachsee und Mündung in die Salzach erteilt hat. Die Aufnahmen wurden Anfang 2018 durchgeführt.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9. Thermalwasser

9.1. Thermalwassernutzungen im oberösterreichisch-bayerischen Grenzbereich

9.1.1. Thermalwassernutzung in Simbach-Braunau

Die deutsche Seite teilt mit, dass die Geothermie Fördergesellschaft Simbach-Braunau mbH den Probetrieb der Geothermieanlage Simbach-Braunau, der mit deutschem und österreichischem Bescheid gestattet wurde und am 1. Oktober 2014 begonnen hat, fortführte. Innerhalb des Probetriebs wurde zum Nachweis der Stationarität die Zirkulation auf ca. 90 l/s hochgefahren. In der Zeit zwischen 1. Januar und 28. Februar 2015 gelang der Nachweis. Der Druck in der Förderbohrung verlief in dieser Zeit konstant. Eine umfassende Auswertung der Beweissicherungsmessdaten steht noch aus. Die Auswertung von Messdaten der geothermischen Dublette Simbach-Braunau ist erst im Verlauf des Jahres 2019 vorgesehen, vor Auslaufen des derzeitigen Wasserrechtsbescheides für den Probetrieb.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Geothermie Fördergesellschaft Simbach-Braunau mbH bekanntgegeben hat, dass die geplante stationäre Betriebsweise an der Dublette Simbach-Braunau (8. Jänner – 8. Februar 2018) zum Nachweis der Stationarität stattfinden wird.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

9.1.2. Thermalwassernutzung Bad Füssing

Die deutsche Seite berichtet:

Im Jahr 2014 waren die Schließdrücke an den Bad Füssinger Thermen deutlich angestiegen. Dieser Trend setzte sich 2015 fort. In 2016 wurde ein neuer Höchststand in der Größenordnung von 3,7 bar erreicht, worauf der Druck in 2017 auf diesem Niveau verharrte, wobei Abweichungen zwischen den Sommer- und Wintermonaten auftraten.

Die bestehenden wasserrechtlichen Bewilligungen für die Bad Füssing Thermen II und III laufen zum 31. Dezember 2018 aus. Die erforderlichen Wasserrechtsverfahren sollen gemäß dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit dem Thermalwasser durchgeführt werden (Bedarfsnachweis) sowie mit der Maßgabe, die Auflagen für die beiden Thermen weitgehend gleich zu fassen. Für die Bad Füssing Altbohrung Therme I wird kein Wasserrechtsverfahren durchgeführt (siehe weiter unten).

Bad Füssing Altbohrung Therme I / Bad Füssing Ersatzbohrung Therme TH-1

Die deutsche Seite berichtet:

Die Vorrichtungen zur Gewährleistung einer sicheren Ableitung eines Teilstroms in die Kanalisation bei Thermalwasser-Überschuss wurden im Zeitraum Februar bis November 2017 in Betrieb genommen. Während der Entlastungsmaßnahmen wurden an der Bad Füssing Altbohrung Therme I die bewilligten Thermalwassermengen nicht überschritten (Entnahme inklusive Entlastung bei i.M. 13,2 l/s; bewilligte Entnahme bei i.M. 22,6 l/s).

Das Landratsamt Passau hat die zur Nutzung der Thermalwasserbohrung Altbohrung Therme I Berechtigte, die Thermalbad Füssing GmbH, als Verpflichtete für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands ermittelt. Der ordnungsgemäße Zustand kann nur durch einen Rückbau der Bohrung hergestellt werden, wie die beteiligten Behörden bei einem Besprechungstermin am 14.03.2017 bei der Verpflichteten einhellig befanden.

Das Abteufen der Ersatzbohrung Therme TH-1 begann am 08.01.2018. Der derzeit gültige Zeitplan des projektierenden Büros der Thermalbad Füssing GmbH sieht hierfür Folgendes vor:

- Niederbringen der Bohrung ab 08.01.2018
- Bohrzeit bis ca. Ende April 2018
- Pumpversuchsdauer ca. 2 Wochen
- Probetrieb ab ca. Juni 2018

Die Phase der Pumpversuche an den Bohrungen Therme TH-1 und Mehrnbach Th3 darf sich nicht überschneiden und muss einen zeitlichen Abstand von mindestens 1 Monat einhalten. Es ist davon auszugehen, dass diese Anforderung eingehalten wird, da die GRB Geothermie Ried Bohrung GmbH

Anfang Dezember 2017 mitgeteilt hat, dass es zu Verzögerungen der Bohrarbeiten kommen wird und ein konkreter zeitlicher Ablauf der Pumpversuchsmaßnahmen noch nicht feststeht.

Im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens zur Zulassung des Hauptbetriebsplans zum Abteufen der „Ersatzbohrung Therme TH-1“ gab das LfU am 29. März 2017 eine wasserwirtschaftliche Stellungnahme ab. Das LfU äußerte sich anschließend zu einem durch das Bergamt Südbayern erstellten Bescheidsentwurf gegenüber dem Landratsamt Passau zu der Frage, ob das Einvernehmen erteilt werden könne. Nach Erteilung des Einvernehmens erging der Zulassungsbescheid am 27. November 2017.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zur Inproduktionssetzung der Ersatzbohrung Therme I gab das LfU als amtlicher Sachverständiger am 04.08.2017 das Gutachten ab. Die Verbescheidung steht noch aus. Das LfU befand die Antragsunterlagen als zu unkonkret, um auf deren Grundlage Stimulationsmaßnahmen genehmigen zu können. Derartige Maßnahmen müssen daher separat unter Vorlage aller quantitativer und qualitativer Angaben beantragt werden. Vor der Abgabe des LfU-Gutachtens hat das Bergamt Südbayern im Wasserrechtsverfahren eine Beteiligungsrunde zur Anhörung der Betroffenen durchgeführt. Stellungnahmen der benachbarten Betreiber balneomedizinischer Thermalwassernutzungen, geothermischer Anlagen sowie der Gemeinde Bad Füssing fanden Berücksichtigung bei der Erstellung des LfU-Gutachtens.

Bei dem an die Inproduktionssetzung der Ersatzbohrung Therme I anschließenden wasserrechtlich zu regelnden Probetrieb wird es notwendig sein, den Rückbau der Altbohrung Therme I in die Bestimmungen aufzunehmen und die Einhaltung eines geeigneten zeitlichen Ablaufs der erforderlichen Baumaßnahmen sowie von Bauvollendungsfristen als Vorbedingung für ein Weiterbestehen der Entnahmeerlaubnis an der Therme TH-1 zu definieren (auflösende Bedingung). Eine Nutzungsbewilligung der Therme TH-1 kann erst nach erfolgtem Rückbau der Altbohrung Therme I erteilt werden. Bei der Besprechung am 14.03.2017 wurde die Dringlichkeit der Fortführung der Planungen für den Rückbau der Altbohrung Therme I u.a. auch seitens des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf festgestellt. Die technische Gewässeraufsicht ist gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 3 WHG befugt, die Vorlage dieser Planungen zu verlangen. Indes ist absehbar dass im Vergleich zu dem eigentlichen Bohrungsrückbau der Planungsaufwand für die oberirdischen Anlagen ungleich größer sein wird (bestehende Überbauung der Altbohrung Therme I mit intensiv genutzten Gebäudeteilen – Sanitärbereich, Küche, Kantine, Liegeflächen für Badegäste).

Ein Vermerk des Landratsamtes Passau vom 13.03.2017 sieht als Rechtsfolge des Bestehens der altrechtlichen Befugnis nach § 20 Abs. 1 Satz 1 WHG, dass für das Zutagefördern des Thermalwassers aus der Altbohrung Therme I keine wasserrechtliche Gestattung im Umfang der altrechtlichen Befugnis, also für eine Entnahme bis zu 25 l/s und bis zu 662.256 m³/a, entsprechend durchschnittlich 21 l/s, erforderlich ist. Nach Auslaufen der wasserrechtlichen Bewilligung am 31. Dezember 2018 gilt der oben genannte Umfang der altrechtlichen Entnahmebefugnis zeitlich unbeschränkt und ohne, dass es eines neuen wasserrechtlichen Titels bedürfte. Die Inhalts- und Nebenbestimmungen der auslaufenden Bewilligung sind so gefasst, dass sie nicht an die zum 31. Dezember 2018 auslaufende Frist gebunden sind.

Den dem LfU bezüglich der Altbohrung Therme I vorliegenden Nutzungsdaten der Jahre 2011 – 2015 kann entnommen werden, dass vorwiegend bei den dritten Nutzungsberechtigten die zulässigen

Entnahmemengen im Durchschnitt der Jahre unterschritten wurden. Eine rechtlich bindende Neufestlegung der in diesem Teilbereich zulässigen Entnahmen könnte allenfalls nach Vorlage detaillierter abnehmerseitiger Daten erfolgen. Da die bestehende altrechtliche Befugnis nicht auf die Ersatzbohrung Therme TH-1 übertragbar ist, erscheint es verhältnismäßig, die angesprochene Neubemessung der Entnahmen und deren strenge Ausrichtung am Bedarf im Zuge der für die Therme TH-1 durchzuführenden wasserrechtlichen Verfahren vorzunehmen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie die Aktivitäten in Bad Füssing zur Herstellung geordneter wasserwirtschaftlicher Verhältnisse im Sinne der Grundsatzpapiere begrüßt. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass bei der Altbohrung Therme I ein fachgerechter Rückbau und bei der Entnahme für die Therme TH-1 eine bedarfsgerechte Neubemessung der Entnahmemenge erfolgt. Die österreichische Seite teilt die Meinung der deutschen Seite, dass die bestehenden altrechtlichen Befugnisse nicht auf die Ersatzbohrung Therme TH-1 übertragbar sind und würde eine diesbezügliche ausdrückliche Feststellung der zuständigen deutschen Behörde begrüßen.

9.1.3. Thermalwasserentnahme der Geothermie Ried Bohrung GmbH

Die österreichische Seite teilt mit, dass sich aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften die Errichtung der Bohrung Th 3 verzögert hat. Daher wurde der Baufertigstellungstermin mit 31. Dezember 2018 neu festgesetzt. Darüber hinaus wurde mit Bescheid vom 30. Oktober 2017 die wasserrechtliche Bewilligung für den Übergangsbetrieb Mehrnbach Th 2 / Th 1a bis 30. Juni 2019 befristet erteilt.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.1.4. Thermalwassernutzung Geinberg

Die österreichische Seite teilt mit, dass keine neueren Erkenntnisse vorliegen.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.1.5. Thermalwassernutzung Bad Griesbach

Die deutsche Seite berichtet:

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zur Gestattung der Thermalwasserentnahme aus den Thermen II und III Bad Griesbach gab das LfU als amtlicher Sachverständiger für Wasserwirtschaft am 13. November 2017 das Gutachten ab. Nach Beteiligung diverser Sachgebiete im Landratsamt Passau und des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung sowie der Anhörung möglicherweise betroffener Thermalwasser Nutzungsberechtigter und der Antragstellerin erging nach geringfügigen Modifikationen gegenüber dem Gutachten am 21. Dezember 2017 der Bescheid. Über die Thermalwassergewinnungsanlage Bad Griesbach findet eine direkte Verwendung im Kurmittelhaus sowie externe Thermalwasserverwendung (über Rohrleitung angeschlossene private

Badeeinrichtungen und Lieferbetrieb mittels Lkw an Einrichtungen im Stadtgebiet Bad Griesbach) statt. Es konnte erreicht werden, dass insgesamt an den Thermen II und III eine neue Konsensmenge von jahresdurchschnittlich maximal 9,12 l/s gegenüber zuvor 12,6 l/s festgelegt wurde. Der Bescheid wurde als beschränkte Erlaubnis erlassen sowie mit Befristung bis zum 31. Dezember 2019, da das parallel laufende Wasserrechtsverfahren zur Erteilung einer Bewilligung derzeit gehemmt ist, da Erhebungen und Nachbesserungen des Bewilligungsantrags bezüglich des Heilquellenschutzes stattfinden.

Zu den bereits am 30. / 31. August 2016 zur Klärung bautechnisch-mechanischer sowie hydraulischer Fragestellungen durchgeführten bohrlochgeophysikalischen Untersuchungen an der Therme II Griesbach verfasste ein Fachbüro einen Bericht, der der Überprüfung durch das LfU unterzogen wurde. Der Bericht wird als zutreffend angesehen, insbesondere auch im Hinblick auf die Standfestigkeit der Rohrwandung sowie der vorhandenen Homogenität und Dichtwirkung der Hinterfüllung des Casings. Im Gutachten im Wasserrechtsverfahren wurde schließlich festgestellt, dass die Brunnenbauwerke der Thermen II und III Griesbach zum aktuellen Zeitpunkt dem Stand der Technik entsprechen. Hierzu gehört auch das Vorhandensein druckfester, dichter Brunnenköpfe sowie für Therme II die Beherrschung und Messung artesischer Überdrücke.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.1.6. Thermalwassernutzung der Fernwärme Haag am Hausruck GmbH & Co KG (Geothermische Wassernutzung in Haag am Hausruck)

Die österreichische Seite teilt mit, dass das nunmehr durchzuführende Bewilligungsverfahren im Gange ist. Aufgrund von technischen Problemen zum Jahreswechsel 2016/17 (Pumpenausfall und –tausch, sowie Neukalibrierung der Messeinrichtung) kam es zu Verzögerungen bei der Datenvorlage.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.1.7. Ecowell HandelsgmbH; Therme Reichersberg 1; Thermalwasserentnahme auf Gst. Nr. 3553, KG Hart, Gde. Reichersberg

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Ecowell HandelsGMBH um eine neuerliche wasserrechtliche Bewilligung für die „Thermalwasserentnahme“ auf Grundstück Nr. 3553, KG Hart, Gemeinde Reichersberg, zum Verkauf an Hotelbetriebe durch den Konsenswerber beantragt hat. Das an dieser Bohrung/Sonde entnommene Thermalwasser dient ausschließlich einer balneologischen Nutzung in Beherbergungsbetrieben in einer wirtschaftlich erreichbaren Entfernung von der Entnahmestelle. Hierzu fand am 5. Oktober 2017 eine mündliche Verhandlung statt, bei der auch Vertreter des LRA Passau und des LfU teilnahmen. Erst nach Vorlage der noch ausstehenden Unterlagen/ Nachweise ist eine bescheidmäßige Erledigung vorgesehen.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis

9.2. Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“

Beide Seiten teilen mit, dass die Expertengruppe im Jahr 2017 die Arbeiten entsprechend der Kommissionsbeschlüsse der 27. Sitzung abgearbeitet hat. .

9.2.1. Sitzungen / Personelles

Im Jahr 2017 fanden insgesamt 4 Sitzungen der Expertengruppe statt. Schwerpunkt der Tätigkeit waren die Arbeiten für eine Auftragsvergabe zur Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells.

Im Jahr 2017 bestand die Gruppe aus vier Vertretern des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, einem Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Wien sowie drei Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und einem Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Auf bayerischer Seite schied Dr. Wolfgang Polz (StMUV) mit dem Eintritt in den Ruhestand Ende September 2017 aus der Expertengruppe aus. Ersatz hierfür wurde noch nicht benannt. Die Expertengruppe erachtet es als notwendig, zeitnah wieder einen Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in die Expertengruppe zu entsenden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

9.2.2. Arbeitsaufträge an die Expertengruppe Thermalwasser

9.2.2.1. Erstellung eines 3D-Thermalwasser Strömungsmodells im niederbayerisch-oberösterreichischen Molassebecken

Die Kommission beauftragte die Expertengruppe „Thermalwasser“, die Arbeiten an dem Projekt fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen, fachlich zu begleiten und empfahl beiden Seiten, die Mittel für das Gesamtprojekt im Umfang von maximal 750.000 € sicherzustellen.

Die Expertengruppe „Thermalwasser“ kam dem Arbeitsauftrag nach.

Am 23.06.2017 schloss OÖ mit dem Bieterkonsortium um die österreichische Geologische Bundesanstalt den Vertrag zur Erstellung des 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch-oberösterreichischen Molassebecken.

Der Auftragnehmer konnte bis zum 31. Oktober 2017 einen Großteil der Leistungsposition 1 („Sichtung und Auswertung von Unterlagen und Daten, Datenmanagement“) erbringen. Damit liegen die Grundlagen für die Erbringung der Leistungsposition 2 (Erstellung des Hydrogeologischen Modells) vor, die bis Herbst 2018 abgeschlossen sein soll.

Zur fachliche Qualitätssicherung sowie Akzeptanzsteigerung des Projektes wurden zu den Leistungspositionen 1 und 2 eine enge fachliche Projektbegleitung durch externe Experten - Aufträge an die Firmen Hydroconsult (Dr. Huber) und Geoteam (Prof. Goldbrunner) erteilt.

9.2.2.2. Zustand des Thermalgrundwasserkörpers

Die Kommission beauftragte die Expertengruppe „Thermalwasser“, qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen.

Der Auftrag wurde wegen des Projekts „Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch-oberösterreichischen Molassebecken“ nicht vorrangig behandelt. Für die nächste WRRL-Bestandsanalyse werden seitens der Expertengruppe wie bisher auch „Expert Judgements“ abgegeben werden. .

9.2.2.3. Informationsbroschüre Expertengruppe

Die Kommission beauftragte die Expertengruppe „Thermalwasser“ mit der Drucklegung der Informationsbroschüre und der Verteilung an die Interessensgruppen. Drucklegung, Verteilung und Online-Veröffentlichung werden zeitnah erfolgen.

9.2.2.4. Informationsaustausch

Im Zuge des Informationsaustausches wurde regelmäßig von beiden Seiten über relevante Vorhaben und Verfahren bezüglich der Thermalwassernutzung informiert. Schwerpunkte des Informationsaustausches waren die Anlagen in Bad Füssing und Ried/ Mehrnbach.

Die Kommission beauftragte die Expertengruppe „Thermalwasser“, den Informationsaustausch und die Abstimmung der an die ICPDR-Groundwater-Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen. In den Sitzungen wurde regelmäßig über die Arbeiten der ICPDR-Groundwater-Taskgroup berichtet. In 2017 war keine Abstimmung von Daten und Weiterleitung an die ICPDR-Groundwater-Taskgroup erforderlich.

9.3. Beschlussvorschlag für die Kommission

- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ die Arbeiten an dem Projekt „Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch- oberösterreichischen Molassebecken“ fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen und fachlich zu begleiten.
- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen.
- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ den gegenseitigen Informationsaustausch sowie die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.

- Die Kommission empfiehlt beiden Seiten auch zukünftig für den Ersatz der aus der Expertengruppe Thermalwasser ausscheidenden Mitglieder Sorge zu tragen. Insbesondere wird als notwendig erachtet, auch wieder einen Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu entsenden

10. Sonstiges

10.1. Maßnahmen zur bilateralen Abstimmung betreffend Vermeidung jeglicher weiterer Verschlechterung von Hochwasserabflussverhältnissen im Einzugsbereich der Donau und Erarbeitung möglicher Verbesserungen

Kommissionsbeschluss 2017 zu TOP 4, Punkt 10.1

„Die Kommission dankt für die Berichterstattung zum jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch der Fachgruppe „Hochwasservorhersagesystem Inn“ und bittet, weiterhin schriftlich zu berichten.“

Beide Seiten berichten, dass der jährliche Erfahrungsaustausch der Fachgruppe „Hochwasservorhersagesystem Inn“ am 5. Juli 2017 am Amt der Salzburger Landesregierung stattfand. Die Niederschrift ist in der Anlage beigefügt.

Die Veranstaltung hatte nachfolgende Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Tagesordnung
- 2) Letzte Niederschrift
- 3) Kurzberichte zum Sachstand der Vorhersagesysteme in Tirol, Salzburg, Bayern, Oberösterreich und Niederösterreich
- 4) Aufgaben aus dem Bericht der Sachverständigen-AG „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ und der Niederschrift der 27. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission
- 5) Operationeller Betrieb
- 6) Sonstiges und nächster Termin

Zunächst wurde unter TOP 3 in Kurzberichten über geänderte Personalien, den jeweiligen Sachstand des Vorhersagesystems, abgeschlossene, laufende und geplante Projekte sowie abgelaufene Hochwasser-Ereignisse informiert. Wie zuvor, war auch im aktuellen Berichtszeitraum die Hochwassersaison durch kleinere Hochwasser (< HQ1/HQ2, teils bis HQ5) geprägt. Das „Hochwasservorhersagesystem Inn“ hat sich auch bei diesen Ereignissen wieder bewährt. Größere Probleme in der Zusammenarbeit der Landesdienste waren nicht zu verzeichnen.

Der bestehende Abstimmungs- und Informationsbedarf in den Punkten Datenaustausch, Lageberichte, Pegelschlüssel, Pegelstörungen etc. konnte innerhalb TOP 5 Operationeller Betrieb weitestgehend geklärt werden.

Kommissionsbeschluss 2017 zu TOP 4, Punkt 10.1, Teil 2

„Die Kommission begrüßt das vorgelegte Kommunikationskonzept und bittet um dessen zeitnahe Umsetzung unter besonderer Beachtung einer allgemein verständlichen Erklärung unvermeidlicher Abweichungen.“

Diesem Auftrag der Kommission wurde in TOP 4 der o.g. Veranstaltung Rechnung getragen. Das abgestimmte Kommunikationskonzept sieht folgendes vor:

Im Webangebot des jeweiligen Dienstes wird auf der Seite des betreffenden Pegels ein zusätzlicher, direkter Link zum adäquaten Pegel des benachbarten Dienstes angebracht.

Zudem erfolgt eine gemeinsam abgestimmte, kurze Erklärung auf der jeweiligen Pegelseite sowie ein Link zu einer - ebenfalls gemeinsam abgestimmten - langen Fassung mit ausführlicher Darstellung der Messmethoden/-fehler.

Leider gab es bei der Umsetzung Verzögerungen. Lt. aktuellem Stand wurde im Webangebot des jeweiligen Dienstes auf der Seite des betreffenden Pegels ein zusätzlicher, direkter Link zum adäquaten Pegel des benachbarten Dienstes bereits angebracht. Die erläuternden Texte müssen z.T. noch abgestimmt und in das jeweilige Webangebot eingebunden werden.

An den Salzach-Pegeln Burghausen und Ach fand zu o.g. Problemstellung am 18. Mai 2017 ein gemeinsamer Termin zwischen HD Oberösterreich, WWA Traunstein und LfU statt. Hier wurden u.a. Vereinbarungen zur hydrodynamischen Auswertung der Wasserspiegel-lagen, zur Abstimmung der Pegelschlüsselkurven und statistisch ermittelter Hochwasserführungsdaten, zur Durchführung gemeinsamer Abflussmessungen sowie zum Datenaustausch getroffen.

Ein Abfluss-Vergleich an den Pegeln Laufen und Oberndorf lieferte für die oberen Extrema keine Angaben, jedoch bis 900 m³/s (19. März 2017; <HQ1) eine gute Übereinstimmung. Wie der HD Salzburg betont, ist dieses auf regelmäßigen Vergleich und Abstimmung mit dem WWA Traunstein zurückzuführen.

Der jährliche Informationsaustausch auf örtlicher Ebene zwischen den bayerischen Wasserwirtschaftsämtern und den örtlichen Dienststellen Österreichs fand statt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

10.2. Bilaterale Abstimmung beider Seiten zur EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

Beide Seiten sind sich einig, den Prozess der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie bilateral abzustimmen. Zum 22. Dezember 2018 muss die neue Risikokulisse gemeldet werden.

Daher wird Bayern zum Herbst 2018 zu einem bilateralen Abstimmungsgespräch mit dem Vorschlag einer Tagesordnung einladen.

10.3. Klimawandel: Untersuchungen zur Veränderung von Großwetterlagen - Projekt WETRAX+

Beide Seiten berichten: Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt WETRAX+ (2018-2021) ist als Weiterführung des Projektes WETRAX (2012-2015) angedacht. Das Auftraggeber-Konsortium besteht dabei aus dem Bundesministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (BMLFUW) auf österreichischer Seite und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) bzw. dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde auf deutscher Seite (BfG).

Das in WETRAX gewonnene Wissen ermöglicht es nun, sich in einer Folgeuntersuchung WETRAX+ auf die relevanten Prozesse zu fokussieren sowie bisher unbeachtete Prozesse und Wechselwirkungen mit zu berücksichtigen. Das zentrale Anliegen von WETRAX+ ist es, die gewonnenen Erkenntnisse nahtlos in konkrete, hydrologische Aussagen umzusetzen, um Grundlagen für wasserwirtschaftliche Fragestellungen aus dem Bereich des Hochwasserrisikomanagements sowie der Entwicklung von Klimawandelanpassungsstrategien zu schaffen. Die gewonnenen Daten und Ergebnisse sollen für eine Vielzahl praxisrelevanter hydrologischer und wasserwirtschaftlicher Fragen eine Grundlage bilden. Dazu werden die bisher rein meteorologischen Untersuchungen durch hydrologische Methoden und Analysen erweitert, um für die wasserwirtschaftliche Planung konkrete Aussagen über die Auswirkung auf den Wasserhaushalt bzw. das Abflussregime machen zu können.

Der spezielle Fokus ist dabei auf das Hochwassergeschehen in unterschiedlichen Einzugsgebieten (Fokus in der Analyse auf die jeweiligen Verwaltungsgebiete der Projektpartner, vorrangig Donau, Main, Elbe, Mur, Drau, und die großen österreichischen Zubringer zum Alpenrhein) gerichtet. Darüber hinaus werden bisherige meteorologische Datensätze und Methoden erweitert sowie die zirkulationsdynamischen Untersuchungen auch auf Trockenperioden und Sturzfluten ausgedehnt. In der Analyse von Trockenperioden und Starkniederschlagsepisoden werden Stationaritäten und Persistenzen der Atmosphäre stärker mit berücksichtigt, um Ereignisabfolgen und Ereigniswiederholungen (z. B. für Stresstests) besser verstehen und erfassen zu können. Ein wichtiges Ziel im Bereich der meteorologischen Untersuchungen ist es, die Unsicherheiten in den Ergebnissen weiter zu reduzieren und die Aussagen zu schärfen. In einem weiterführenden Schritt sollen die entwickelten Methoden durch die Anwendung auf Wettervorhersagefelder des ECMWF (europ. Zentrum f. mittelfristige Wettervorhersage) auch für die operationelle Hochwasservorwarnung praktisch nutzbar gemacht werden. Ein weiteres Ziel ist es, die gewonnenen Erkenntnisse nahtlos in konkrete, hydrologische Aussagen umzusetzen, um Grundlagen für tatsächliche wasserwirtschaftliche Fragestellungen aus dem Bereich des Hochwasserrisikomanagements sowie der Entwicklung von Klimawandelanpassungsstrategien zu schaffen. Die gewonnenen Daten und Ergebnisse sollen für eine Vielzahl praxisrelevanter hydrologischer und wasserwirtschaftlicher Fragen eine Grundlage bilden.

Sachstand: Aktuell liegt ein abgestimmter Projektantrag der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (Abteilung für Klimaforschung), der TU Wien (Institut für Wasserbau und

Ingenieurhydrologie) sowie der Universität Augsburg (Institut für Geographie) über insgesamt 1,2 Mio. Euro vor. Die Projektpartner haben sich auf die Finanzierung dieses Antrags geeinigt, ein Verwaltungsübereinkommen zwischen BMLFUW und StMUV wurde bereits im Dezember 2017 unterzeichnet. Auf bayerischer Seite ist zudem die BfG an der Finanzierung beteiligt, die geplante Ergänzungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung BfG/LfU vom Juli 2013 konnte noch nicht geschlossen werden. Eine Beauftragung der Auftragnehmer und somit ein Start der Untersuchungen ist noch nicht erfolgt. Eine Bereitstellung der Mittel und damit der Start des Projekts ist für das 1. Quartal 2018 geplant.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis und unterstützen die Abwicklung im Rahmen der Ständigen Gewässerkommission.

10.4. Erstellung FFH – Managementpläne im Donaueinzugsgebiet

Die deutsche Seite berichtet exemplarisch, dass der FFH- Managementplan „Salzach und Unterer Inn“ für das FFH Gebiet (Stand 21. August 2015 und das SPA Gebiet (Stand 3. Februar 2015) am 25. Juli 2016 zugestellt wurden. Das Gebiet erstreckt sich von der Saalach bei Freilassing (ca. Saalach-Fkm 4,7) entlang der Salzach bis Neuhaus am Inn.

Wesentliche dort genannte wasserbauliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen mit Bezug zur Salzach sind:

- Hauptproblem der Aue liegt in der fehlenden Gewässer- und Auendynamik
- Alle Maßnahmen, die mehr Wasser in die Aue bringen sind für die Erhaltung/Verbesserung der Auendynamik förderlich
- Sicherung der Flusssohle
- Maßnahmen zur Stabilisierung der Sohle
- Eigendynamische Uferaufweitung
- Neuentwicklung von Fließgewässerlebensräumen
- Uferaufweitung – Weiche Ufer
- Entfernung der Ufersicherungen
- Anhebung des Grundwasserspiegels
- Anbindung und Wiederherstellung von Nebengewässersystemen
- Erhöhung der Überflutungshäufigkeit der Aue

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.5. Verlandung Chiemsee

Die deutsche Seite berichtet, dass wie 2017 die Auswertung und Ergebnisse zur Schwebstoffreduzierung durch Maßnahmen in den Einzugsgebieten dem WWA Traunstein noch nicht vorliegen. Im Abstimmungsgespräch am 24. November 2017 zwischen dem Amt der Tiroler Landesregierung und dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein teilte das ATL mit:

Da sich die Maßnahmen zum Feststoff-/Schwebstoffrückhalt vorwiegend an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung befinden, wird das ATL die angesprochene Thematik noch mit der WLW (Sektion Tirol) abstimmen.

Mit Mail vom 24. Oktober 2017 hat das Wasserwirtschaftsamt Traunstein auch beim neuen Leiter der Wildbachsektion Tirol, Herrn Gebhard Walter, das Thema vorgetragen.

Bayern bittet erneut um Information

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

10.6. Hochwasserschutz Kössen

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen in Kössen keine nachteiligen Auswirkungen auf die bayerische Seite haben. Hydraulische Nachweise gibt es hierzu noch nicht, jedoch sollen entsprechende Berechnungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen Hagertal durchgeführt werden. Die Baumaßnahmen wurden 2017 fertig gestellt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

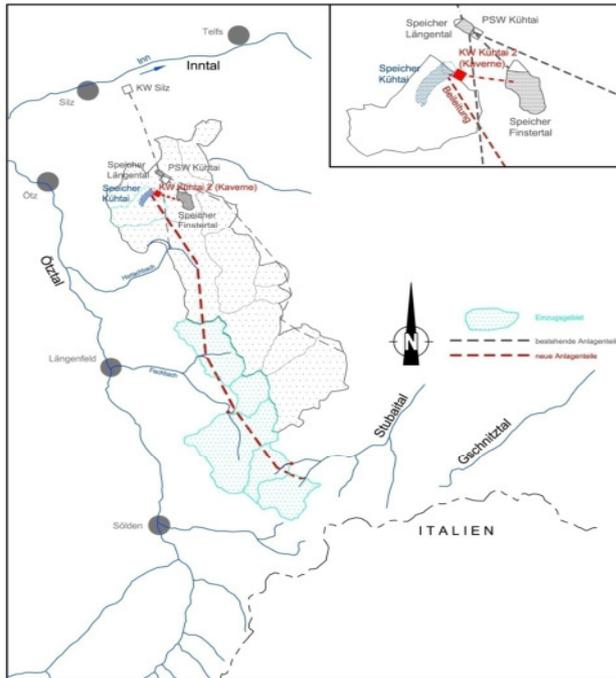
10.7. Berchtesgadener Ache – Neubau Wasserkraftanlage

Die deutsche Seite berichtet, dass eine neue Wasserkraftanlage (Vorhabensträger H. Abfalter) zwischen Marktschellenberg und der Landesgrenze in der Berchtesgadener Ache geplant ist. Vorgesehen ist die Neuerrichtung eines Querbauwerkes (Schlauchwehr) mit einem Aufstau von 4 m Höhe in einer derzeit freien Fließstrecke, Bau einer Fischaufstiegsanlage und Einbau einer VLH-Turbine. Das Projekt in der Planungsphase. Vom Vorhabensträger sind noch sehr viele offene Punkte zu klären. Das Vorhaben entspricht nicht der bayerischen Wasserkraftstrategie, wonach keine neuen Querbauwerke für die Wasserkraftnutzung errichtet werden sollen.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.8. „Speicherkraftwerk Kühtai“, kurz SKW Kühtai (Tiroler Wasserkraft AG)

Die österreichische Seite berichtet, dass der UVP-Bescheid der Tiroler Landesregierung über dieses Vorhaben am 24. Juni 2016 positiv ergangen ist, jedoch wie erwartet von mehreren Parteien beeinsprucht wurde. Mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes vom 3. August 2017 wurde der UVP-Bescheid der Tiroler Landesregierung aufgrund der Beschwerden abgeändert. Derzeit sind jedoch noch Verfahren beim Verfassungsgerichtshof und beim Verwaltungsgerichtshof anhängig.



Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.9. „Ausbau Kraftwerk Kaunertal“, kurz AK Kaunertal (Tiroler Wasserkraft AG)

Die österreichische Seite berichtet, dass das UVP-Verfahren über dieses Vorhaben auf Antrag der TIWAG vorerst auch 2017 ruhend gestellt ist.

Die Angelegenheit wird bis auf weiteres aus der Tagesordnung ausgeschieden.

10.10. Zur Information - HWS Hörbranz (Leiblach, Fluss-km 3,4 bis 4,3) – Bayern/Vorarlberg (Rheineinzugsgebiet)

Das Hochwasserschutzprojekt Hörbranz an der Leiblach, Fluss-km 3,4 bis 4,3, wurde im Mai 2017 abgeschlossen. Auf der österreichischen Seite wurden die bestehenden Hochwasserschutzanlagen von Fluss-km 3,4 bis 4,3 erneuert. Dies hat vor allem die Sanierung der Ufersicherungen und die Neuerrichtung eines Hochwasserschutzdammes, der bisher nur provisorisch geschüttet war, beinhaltet. Die Hochwasserschutzkoten, die auf der österreichischen Seite hergestellt wurden, wurden zeitgleich auf der deutschen Seite entsprechend baulich hergestellt. Die Baumaßnahmen auf der deutschen Seite wurden bereits im Dezember 2016 abgeschlossen.

Bezüglich eines möglichen Umbaus des Sannwaldwehres in eine fischpassierbare Rampe haben erste koordinierende Gespräche zwischen Bayern und Vorarlberg stattgefunden. Es wurden aber noch keine konkreten Planungen in Auftrag gegeben. Die österreichische Seite wird sich bei der SV Arbeitsgruppe Wassermengenwirtschaft/Regensburger Vertrag wieder melden, wenn konkrete mit Bayern abgestimmte Planungen vorliegen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

11. Nächste Sitzung der Arbeitsgruppe

Beide Seiten halten fest, dass die nächste Sitzung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe am 28. Februar 2019 in Bayern stattfinden wird.

Ltd. BD Martin Popp

MR Dr. Konrad Stania

Salzburg, 5. März 2018

Anlagen:

1 Teilnehmerliste